

# Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatt-Haus“

Schalter-Gasse geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Vertrieb:

„Tagblatt-Haus“ Nr. 6650-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 70 Pfg. monatlich, 2. — vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Bringerlohn. 2. — vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, auswärts 2. — 50 Pfg. für alle auswärtigen Bezüge: 1. — für alle deutschen Postämter, 2. — für alle auswärtigen Bezüge. — Bezugs-Belegungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Buchhandlung „Wiesbadener Tagblatt“ und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Verleger.



Anzeigen-Preis für die Zeile: 15 Pfg. für lokale Anzeigen in „Wiesbadener Tagblatt“ und „Wiesbadener Anzeiger“ in sonstiger Zeitung. 20 Pfg. in bezogen abnehmender Reihenfolge, sonst für alle übrigen lokalen Anzeigen. 30 Pfg. für alle auswärtigen Anzeigen: 1. — für alle deutschen Postämter, 2. — für alle auswärtigen Bezüge. — Bei wiederholter Aufnahme unterbreiteter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Rabatt.

Anzeigen-Akademie: Für die Rhein- und Mosel-Region bis 12 Uhr mittags für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Berliner Redaktion des Wiesbadener Tagblatts: Berlin SW. 61, Zeltower Str. 16, Fernspr. Amt Lüthow 5788. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgedruckten Tagen und Plätzen mit ihrer Gewähr übernommen.

Samstag, 20. Dezember 1913.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 593. • 61. Jahrgang.

## Reichstagsauflösung?

Es ist das Kennzeichen jeder Krisenzeit, daß man in ihr nicht nur die Frage eines Kanzlerwechsels, sondern auch die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung diskutiert. Diesmal sind es die Konservativen, die die Debatte darüber beginnen, und es ist wohl bei ihnen mehr als bloßes Ferienorakel. Herr v. Didenburg-Zanuschau begann vor einiger Zeit in Danzig mit der Erörterung des Themas, und Dr. Dertel steht in dem Agrarierorgan den Gedanken auseinander, durch eine Reichstagsauflösung die Mehrheit für die „bewährte Wirtschaftspolitik“ zu sichern. Damit werden gleichzeitig die Motive des konservativen Wunsches offenbar. Natürlich schämen die Konservativen zunächst andere Beweggründe vor. Sie behaupten, daß durch das Misstrauensvotum gegen den Reichskanzler die Autorität der Regierung erschüttert worden sei. Man wirft dem Reichskanzler vor, er habe seinerzeit bei der Geschäftsordnungsreform, in der die Stellung von Mißbilligungsanträgen beschlossen wurde, durch einen Mangel an Energie die heikle Folge verschuldet. Nun soll er gegen sechs Siebenteile der deutschen Volksvertretung sie auflösen, um dadurch die angelegentlich schüttelte Autorität wieder zu reparieren. Der Ratsschlag ist recht kurzschichtig und man kann wohl von Herrn v. Bethmann-Hollweg annehmen, daß er ihn völlig durchschaut. Bei den Stimmenverhältnissen der Gegenwart liegt es doch so, daß das Votum des Reichstages allein schon durch die sozialdemokratischen und Zentrumsstimmen eine überwältigende Bestätigung erhalte. Die Mißbilligung des Reichstages würde erweitert durch eine Mißbilligung des Volkes, und die Autorität des obersten Reichsbeamten würde noch weiter herabgemindert, als es ohnedies schon der Fall ist. Der konservative Rat an den Reichskanzler ist darum nichts mehr als ein freundliches Breden zum politischen Selbstmord.

Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß in der kommenden Etatsberatung der Konfliktstoff sich mehrt, und nichts wäre fälscher für die liberalen Parteien, als wenn sie sich angesichts der konservativen Pläne und Spekulationen in falscher Sicherheit wiegen wollten. Die Regierung hat den vorjährigen Abstrich am Etat keine Rechnung getragen. Sie hat die gestrichenen Ostmarkenzulagen wieder in den Etat eingeseht und selbst die mit großer Mehrheit abgelehnten Kommandanturen in Karlsruhe, Darmstadt und Königstein prangen wieder in dem Reichshaushaltsvoranschlag. Der Abgeordnete Erzberger hat weitere Abstriche am Etat angekündigt. Konfliktstoff liegt also genug in der Luft, und es wird am Reichstag liegen, dafür zu sorgen, daß keine Abstriche auch vor dem sachlichen Urteil des Landes jederzeit bestehen können.

Die Konservativen sind nicht die einzigen, die zum

Konflikte drängen. Schon haben vereinzelte Kriegervereine ähnliche Forderungen erhoben und der Wehrverein läßt sich in seinem Organ zu einem bedauerlich leichtfertigen Urteil hinreißen. In den alldeutschen Kreisen ist man überhaupt mit dem Urteil gegen „diesen Reichstag“ sehr leicht bei der Hand. Aber gerade der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung kann einer Kritik des Landes und der Geschichte mit gutem Gewissen entgegensehen. Noch niemals hat die deutsche Volksvertretung so umfassende Rüstungsvorlagen so schnell erledigt und für ihre Deckung gesorgt wie der gegenwärtige Reichstag. Eine Kritik, die das völlig verkennet und die Tatsachen gewaltig beiseite schiebt, entbehrt sich selbst ihrer Berechtigung. Wenn eine solche Volksvertretung gleichzeitig in den Fragen der bürgerlichen Rechtssicherheit nicht mit sich wahren läßt, so erfüllt sie lediglich ihre allerdringendste Pflicht gegen das Volk. Je mehr Volksgenossen der Armee zugeführt werden, um so mehr ist darauf zu achten, daß die militärische Anschauung nicht das Staatsbürgergefühl beschränkt und daß innerhalb des Heeres auch jeder gemeine Mann sein Recht findet. Das ist einfach das staatsbürgerliche Korrektiv der Heeresvermehrung.

Die konservative Spekulation auf eine nationale Erregung in den Massen ist aber auch in den Zeitumständen sehr wenig begründet. Die Demaskierung der agrarischen Egoisten, durch eine Reichstagsauflösung eine Mehrheit für noch höhere Lebensmittelpreise zu gewinnen, dürfte weiten Kreisen des deutschen Volkes die Augen öffnen. Die Scharfmacherischen Absichten, unter dem Vorwand, die Arbeitsfreiheit schützen zu wollen, Ausnahmegesetze einzuführen, muß die Millionen-schichten der Arbeiter und Angestellten in gerechte Empörung versetzen. Wollen die Konservativen, die sich in ihrem jetzigen Mandatsbestand nur durch die Zentrumsunterstützung von 200 000 Stimmen im ersten Wahlgange zu behaupten vermochten, ein Ränzlein wagen, so könnte es der Linken gewiß nur recht sein. Der leitende Staatsmann aber würde sich wohl darüber klar sein, daß er nach einer Reichstagsauflösung noch ungünstiger dastünde als jetzt schon. Spricht sich die deutsche Wählermehrheit gegen ihn aus, so muß sein Ansehen und seine Stellung vor dem Lande und dem Auslande sehr bedenklich leiden. Sollte aber durch eine vollzerrüttende Heke wider alles Erwarten die konservative Partei dennoch profitieren, so ist sich Herr v. Bethmann-Hollweg doch sicherlich darüber klar, daß er dann erst recht erledigt sein würde. Wie haben die Konservativen es dem Fürsten Bülow gedankt, daß er bei den Wahlen in erster Linie auf ihre Stärkung bedacht war? Der Kanzler wird sich in jedem Falle wohl des alten Wortes erinnern: Vestigia terrent!

## Vorderasiatisches Schachspiel.

○ Berlin, 18. Dezember.

Vor wenig mehr als zehn Tagen sprach der Reichskanzler in seiner Etatsrede von den „freundschaftlichen“ Beziehungen zu Rußland und von dem „vertrauensvollen“ Verhältnis zu England. In dieser kurzen Zeit kann sich so viel nicht geändert haben, daß die Kennzeichnung des deutsch-russischen Verhältnisses heute nicht mehr zutreffen würde. Man muß also annehmen, daß das russische Vorgehen in Konstantinopel in Sachen unserer Militärmission dem Reichskanzler nicht als eine Widerlegung der von ihm betonten Freundschaft mit dem Jarenreich erscheint, zumal es ihm bekannt war, daß die in Petersburg gemachten Anstrengungen, die deutsch-türkischen Vereinbarungen zu durchkreuzen oder wenigstens Entschädigungen für Rußland herauszuschlagen, schon alten Datums sind. Mindestens um mehrere Wochen liegen die Anfänge dieser freilich vergeblich geliebten Aktion zurück. Da nun aber nicht anzunehmen ist, daß sich Herr v. Bethmann-Hollweg in der Bewertung des gegenwärtigen Verhältnisses zu Rußland optimistischerweise getäuscht hat, so bleibt kaum etwas anderes übrig als die Meinung, daß die Tätigkeit des Petersburger Kabinetts in der Frage unserer Militärmission beträchtlich überschätzt worden ist, daß sie so gewichtig, wie sie vorübergehend erschien, gar nicht sein sollte. Man hat in Petersburg allerdings versucht, irgend etwas herauszuschlagen, aber man war offenbar von vornherein darauf eingerichtet, der Sache keine weiteren Folgen zu geben, wenn sich eben nichts herausgeschlagen ließ. Jedenfalls hat es in dieser Angelegenheit keine Verhandlungen zwischen Petersburg und Berlin gegeben, für die ja auch kein Anlaß zu finden gewesen wäre, da es, deutlich gesagt, niemand etwas angehen kann, was zwischen unsrer und der Forsterregierung in einer Sache vereinbart wird, die ausschließlich in das Gebiet der inneren türkischen Politik gehört. Nun wird es sich allerdings fragen, ob die gemeinsamen Vorschläge der Wilhelmstraße und des Petersburger Kabinetts an die Forster, betreffend die armenischen Reformen, unter den Nachwirkungen des verheerenden russischen Feldzuges gegen unsere Militärmission nicht vielleicht unter den Tisch fallen werden. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, soll Rußland dort unter anderen Forderungen auch die gestellt haben, daß das Kommando der türkischen Gendarmerie in den armenischen Provinzen russischen Offizieren zu übergeben sei, ein Ansuchen, das die Forsterregierung rundweg abgelehnt hat. Die Forderung selbst wäre, wenn die Nachricht zuträfe, was wir nicht wissen können, eigentlich schon gleichbedeutend mit einem Abrücken von dem gemeinsamen Vorgehen mit uns. Aber wenn die türkische Regierung kein sagt, so hat Rußland ja wieder die Möglichkeit, den vorübergehend verlassenen Boden der Verständigung mit der Wilhelmstraße erneut zu betreten. Man muß sich bei der Betrachtung der verwickeltesten Vorgänge im Südoften stets gegenwärtig halten, daß hier diplomatische Finessen zum Teil mit der Leidenschaft betrieben werden, die zwar auch ein praktisches Ergebnis anstrebt, die aber zunächst hauptsächlich durch die Lust am Spiele selbst befriedigt wird. Es ist nicht alles so ernst zu nehmen, wie es den Anschein hat, und jedenfalls sind sich die Schachspieler,

Nachdruck verboten.

## Heimisches Naturleben.

Skizzen von Walter Schulte vom Brühl.

XLV.

### Növen.

Der Zaunföng schlüpft mit lautem Zergeret durch das Unterholz und ein vereinsamtes Kolleklchen macht sich als Wintergast beliebt. Auch die verschiedenen Arten von Meisen suchen uns über den Winter zu trösten. Wer die Augen aufmacht, merkt, daß doch noch viel Leben und Betätigung in der Vogel fauna herrscht. Und sind auch gewaltige Scharen unserer Sänger davongezogen, fröhliche Kreischer haben wir dafür eingetauscht.

Ein lautes, mehrstimmiges „Kriachtraih“, nicht anders, nur weit lauter, als wenn meine Kieffeder über das Papier zwitschert, lockt mich ans Fenster meiner „Dependance“ am Redar. Natürlich, da sind sie, schweben sie über der blauen Fläche des Flusses, unsere Wintergäste, von denen man im Sommer nur einzelne weisfuchend vor dem Laubwerk an unseren Flüssen dahinschweben sieht, unsere Növen, unsere Sturm- und Wintermöve (Larus canus), ebensowohl eine Bewohnerin unserer Meeresküste als eine Siedlerin an unseren größeren Strömen und Seen. Aber was im Sommer nur einfach oder zweifam auftrat, der Winter bringt es scharf zusammen. Eine stillste, verstreute Gesellschaft, diese Növen! Am Alsterbassin in Hamburg, auf der Münsterbrücke in Jütich, auf der Montblanc-Brücke zu Genf, da habe ich sie in unermessener Schar, daß sie aus der Ferne wie ein Schneegestöber wirken, schweben, fliegen, schräg fliegen sehen, daß ein Pögond neidisch auf sie werden könnte. In unserer Nähe, bei Dieblich und Mainz, sind sie Stammgäste. Und alle ihre immerhin vornehmen und ruhigen Flugkünste üben sie vielfach, um zu — betteln, denn das haben sie sehr schnell erlernt, wo sie mit Menschen in nähere Berührung treten. Für die Brodkrumen, die die schier Unfättlichen erschaffen, bieten sie eine Gegenleistung durch die plätscherliche Kunst, mit der

sie die Wiesen in der Luft aufschöpfen. Und sie wissen sehr genau, wo sie sich mit Nahrung produzieren können. Als ich jüngst über den Bodensee fuhr und in Lindau die ersten beiden Sturmöven, die dem Schiffe beutegierig folgten, geahrt hatte, waren in Schachen schon ein Duzend bei der Hand, und ehe wir in Konstanz landeten, war mein ganzes Frühstück samt dem meines Schwiegersohnes in einzelnen Brocken in die Höhe geworfen, nach und nach in der Luft aufgefangen und in den unerfättlichen Schländen verschlungen. Selten, daß einmal ein Stück aus dem Wasser gefischt werden mußte. Sogar Apfelkuchen wurden dankbar hingenommen von diesen Fressern, die sich sonst redlich von Fischen, Was und Insekten, von Würmern und Schnecken nähren und den schädlichen Mäusen Abbruch tun.

Gegen die Körperlänge der Sturmöve, etwa 45 Zentimeter, ist die Klasterung von etwa 110 Zentimeter ziemlich bedeutend, aber da die Schwingen langgezogen sind und spitz zulaufen, auch die Kopfform mit dem grünlich gelben, wie bei allen Növen an der Spitze scharf hinabgezogenen Schnabel eine schlank, so ist die ganze Erscheinung des Tieres von vornehmer Eleganz. Die Farbe des Vogels, der im dritten Winter ausgefärbt hat, fördert den vorteilhaften Eindruck. Kopf, Hals und Schwanz sind blendend weiß, der Rücken bläulich grau, die Brust ist oft leicht rötlich angeflogen, der Mantel zeigt das bekannte, feine Növenblau, die großen Schwingen sind an den Spitzen schwarz. Kästigeis erscheinen die natürlich mit Schwimnhäuten versehenen Füße, die Iris ist dunkelbraun.

Ohne besondere Säue tummeln sie sich dort umher, wo sie heimisch sind oder Winterquartier genommen haben. Den Anlegeplätzen in den Häfen sehen sie — „gesegnet ist ihre Verdauung“ — nach und nach eine dicke, weiße Haut auf. „Defalken“ nennt man eben so anschaulich als anständig diese Tätigkeit, in der sie weilt sind. Das Spiel der Vögel in ihren Flugkünsten, beleuchtend vor dem Himmel oder vor der Fläche des Wassers, ist von einem außerordentlichen Reiz. Ich erinnere mich, daß es Meister Max Klinger einmal mit der Radierung großartig erfaßt hat.

Der ganze Habitus des Vogels und der Növen überhaupt verleiht sogleich, daß sich diese Tiere in ihrer vollkommenen Bauart wunderbar dem Wasser und dem Winde angepaßt haben. Fast kann man sich wundern, daß sich unsere Flugmaschinen die Növenform noch nicht zum Vorbild nahmen, um das lustige Element zu beherrschen. Auch die außerordentliche Dichtigkeit des Federkleides kommt den Vögeln zugute, um Kälte und Wasser zu besiegen. Diese Dichtigkeit hat den „Növenpelz“ lange zu einem begehrten Artikel für Boas, Ruffe und Mützen gemacht, eine Mode, allerdings kaum weniger grausam wie die mörderisch infame des Reiberstuhes, die einen unserer schönsten Vögel fast zum Aussterben brachte. Freilich, die Növen in ihrer Riesenzahl spalten der Allgemeinausrottung, und da die unweidmännische, blutige Spielerei, mit dem manche Seevögel schändlicherweise schickwichtige Plastertreter anlocken, inzwischen wohl verboten ist, überdies, wenigstens in Holland, einige Vogelinseln unter Schutzhann gestellt wurden, so sind die schönen Tiere doch nicht mehr so ganz „vogelfrei“. Ein tüchtiger Abbruch geschieht ihrer Vermehrung allerdings auch durch das Növen-eierfressern. Die Eier der Növen sind nämlich etwas sehr eierförmig, ob man sie nun hart gefolten zu sich nimmt oder kochet, ob man sie nun hart gefolten zu sich nimmt oder ihre Dotter als „Anisebein“ verpösemientiert. Zumal an den großgenarkten, hünergroßen der vorgezogenen Wintermöve, deren der Vogel jährlich 2 bis 3 legt, „hat man was dran“. Der Dotter ist tief orange gelb und das Weiße wie bei allen „Reißhockern“ nicht fest und weiß, sondern glasig. Das aber tut wie auch bei den berühmten Kiebitzern und den als solchen oft untergeschmuggelten Kräheniern der Freunde keinen Abbruch. Jedenfalls hat der Tiermaler Krüger recht, wenn er in seinem verifizierten Növen-eier-Kochrezept behauptet:

Ein Növen-ei im Monat Mai  
Schmeckt gut, doch besser zwei bis drei.

Die Krähen, dies gemeine und schlaue Vögelchen, dem man gar nicht genug aufs Kolletz zeigen kann, sind übrigens auch große Verehrer der Növen-eier. Unter ihrer Raubgier haben auch die Gelege unserer zweiten, im deutschen Binnen-

also die Kabinette der Großmächte, stillschweigend einig darüber, daß bedrohlichere Entwicklungen allseitig vermieden werden sollen. Unter diesem Gesichtspunkte sind auch die neuesten Schwierigkeiten in bezug auf die südalbanische und die Inselfrage zu beurteilen. Wenn sich die Dreihundmächte darüber verständigen, in welchem Umfang sie die englischen Vorschläge annehmen und in welchem sie sie ablehnen wollen (diese Verständigung wird selbstverständlich erfolgen), dann werden die englischen Vorschläge trotz ihrer Unterfütterung durch Rußland und Frankreich eben nur gerade in dem Maße verwirklicht werden, in dem sie nach den Entschliessungen des Dreihundmächte verwickelt werden sollen und dürfen. Darüber kann man ganz beruhigt sein, und darum droht der Sparte keine Gefahr, von der wir von unserem Interessesstandpunkt aus etwa die Abwendung gewinnen müßten, daß sie unter allen Umständen abgewendet werden muß. Man darf nicht außer acht lassen, daß die Festigkeit des Dreiverbandes ihre Grenze an den britischen Sonderinteressen hat, die in den vordarwinistischen Fragen vielfach mit den unsrigen übereinstimmen. Das wird mit aller Deutlichkeit wieder einmal von der Londoner Freistimmte ausgesprochen (Wir teilten sie bereits mit. Schriftl.), die dem Dreiverbande eine so weittragende Bedeutung abspricht, daß in der Frage der deutschen Militärmission Rußland blindlings zu unterstützen sei. Bis zur Anfrage an die türkische Regierung habe man sich allenfalls noch verstehen können, aber noch seien die Hände der britischen Politik frei geblieben, und wenn etwas anderes der Fall werden könnte, so müßte die Entente widerrufen werden. Denn wir haben unsere eigenen Interessen zu berücksichtigen, und diese sind wieder mit einer Verkürzung der Souveränität der Rechte der Türkei zu vereinbaren noch mit einem Handel, der Rußland eine Vorzugsstellung am Bosporus und in Armenien geben würde. Eine Politik, die von solchen Grundsätzen ausgeht, wird den Weg zu uns unter Umständen leichter finden als den zu den anderen Dreiverbandskabinetten.

### Deutsches Reich.

**Hof- und Personal-Nachrichten.** Die „Süddeutsche Zeitung“ ist ermächtigt, das von Königen aus verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden Verlobung des Herzogs von Urach mit der Prinzessin Adalgonde von Bayern, der ältesten Tochter des bayerischen Königs, zu demütigen. In der nächsten Umgebung des Herzogs sei von solchen Gerüchten nichts bekannt.

Prof. Dr. Hise, der verdiente Sozialpolitiker, der sich in Berlin eine Lungenerkrankung zugezogen hatte, ist von seiner Erkrankung wieder soweit hergestellt, daß er nach München abreisen konnte.

**Keine Besteuerung der Zündholzerfahrmittel.** Von einer Besteuerung der Zündholzerfahrmittel dürfte das Reichsfinanzamt vollständig Abstand nehmen. Man ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Besteuerung der Zündholzerfahrmittel, in der Hauptache der Taschenfeuerzeuge, mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, die in keinem Verhältnis zu dem Ertrage der Steuer stehen würden.

**Die Soziologie der Presse.** Der große Anteil, den die Presse am öffentlichen Leben, an seinen Gestaltungen und Wandlungen nimmt, wird jetzt zum ersten Male wissenschaftlich untersucht und festgestellt werden. Eine Reihe deutscher Gelehrter, an deren Spitze der Heidelberger Nationalökonom Alfred Weber steht und zu der auch Werner Sombart gehört, bereitet ein vielbändiges Werk „Die Soziologie der Presse“ vor. Dieses Werk wird die Arbeit der Presse auf allen ihren Gebieten untersuchen, es wird auch ihre Geschichte, ihre wirtschaftliche Bedeutung und alle wirtschaftlichen Zusammenhänge beleuchten, auf die die Presse (auch durch ihre Abonnenten- und Anzeigenorganisation) Einfluß ausübt.

**Die Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in Berlin.** Die Stadtverordnetenversammlung in Berlin (vergl. auch Meldung im geistigen Morgenblatt) überwies vorgestern den sozialdemokratischen Antrag, 500 000 M. für die Unterbringung Arbeitsloser zu bewilligen, einem Ausschuß. Der Vertreter der größten Fraktion, Cappel, ließ keinen Zweifel darüber, daß er in dem Antrag nicht das geeignete Mittel zur Abstellung

der zweifellos vorhandenen Not erblickt. Wenn es tatsächlich, wie die Sozialdemokraten behaupteten, 83 000 Arbeitslose gebe und jeder nur 1 Mark täglich erhalten solle, so würden die 500 000 M. in sechs Tagen aufgebraucht werden. Dann würden von den Sozialdemokraten einfach weitere Mittel bewilligt werden. Das sei ein Weg, den Berlin nicht gehen könne.

**Bayern und der Tabakzoll.** In allen bayerischen Offizierkasinos und Kantinen ist durch den Kriegsminister verboten worden, künstlich hergestellte Tabakwaren weiter zu führen. Diese Maßregel hat prinzipielle Bedeutung, da Bayern der erste deutsche Staat ist, der die deutschen Fabrikanlagen gegen den mit amerikanischem Gelde organisierten Trust schützt.

**Deutschland als englisches Vorbild.** Der englische Generalkonsul in Düsseldorf, Dr. Francis Koenig, hat kürzlich in einem amtlichen Bericht an seine Regierung auf die außerordentliche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hingewiesen. Die „Morning Post“ macht zu dem Konsularbericht folgende bemerkenswerte Ausführungen: „England kann nach einem solchen Bericht nur mit Bewunderung und fast mit Neid die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands verfolgen. Überall zeigt sich ein geradezu sprunghafter Aufschwung. Die Entwicklung der Löhne läßt erkennen, daß der Arbeiter von dem Ausblühen der gewerblichen Tätigkeit fühlbare Vorteile gehabt hat. Am meisten ist jedoch Deutschland zu bewundern wegen des Gleichgewichts zwischen Industrie und Landwirtschaft. Während Deutschland nur für 150 Millionen Pfund Nahrungsmittel und Futtermittel einzuführen braucht, muß England bei einer 50 Prozent schwächeren Bevölkerung nahezu doppelt so viel einführen. In England übersehen die Freihändler, daß das Geld für die billigen Nahrungsmittel in das Ausland geht und daß die Abhängigkeit der Nahrungsmittelversorgung vom überseeischen Ausland im Kriegsfalle eine unheilvolle Rolle spielen kann.“

**Die Maßnahmen gegen den gewerbmäßigen Weinhandel der Offizierkasinos.** Die Bekämpfung des gewerbmäßigen Weinhandels der Offizierkasinos hat sich der Verein der Weingroßhändler von Berlin und der Provinz Brandenburg in letzter Zeit besonders angelegen sein lassen. Auf eine Eingabe an den Kriegsminister ist dem Verein geantwortet worden, daß Maßnahmen getroffen seien, um etwaigen Abweichungen von den gegebenen Bestimmungen vorzubeugen, welche die gerügten Missetaten begünstigen. Namentlich werden diejenigen Offizier-Speiseanstalten, die Weine, Spirituosen, Zigarren usw. außer an eigene Mitglieder auch noch an andere Offizier-Speiseanstalten und aktive Offiziere zum Selbstkostenpreise abgeben, in Zukunft Lager- und Expeditionsbücher im Sinne der Bestimmungen des Weingesetzes zu führen haben. Da außerdem nach Mitteilung des Kriegsministers eine Abgabe an andere als die genannten Personen nicht mehr stattfinden, so kann festgestellt werden, daß den Wünschen des Weinhandels Rechnung getragen worden ist.

**Eine Leipziger Denkschrift gegen die Errichtung einer Universität in Dresden.** Der Senat der Universität Leipzig wendet sich in einer Denkschrift gegen den Plan der Erweiterung der deutschen Universitäten, insbesondere wird die Komplexität der Gründung einer Universität in Dresden bestritten.

**Eine Stiftung für den Deutschen Flottenverein.** Für das Alter- und Invalidenheim des Deutschen Flottenvereins hat der verstorbene Geheim Kommerzienrat v. Caro (Berlin) durch letztwillige Verfügung einen Betrag von 20 000 Mark gestiftet.

**Die Jahrhundertfeier der deutschen Buchhändler.** Wie aus Eisenach, 19. Dezember, gemeldet wird, steht das Programm zur Jahrhundertfeier jetzt im allgemeinen fest. Die Hauptfeier der Hauptstadt Eisenach wird am 1. Januar abgehalten. Dem eigentlichen Festakt geht ein Markttag voraus. Am Festtag findet eine Festversammlung, anschließend ein Festzug nach dem Gründungsort, der Tanne, Veranstaltung von Turnspielen und ein Kommerztag. Ein Festzug in historischen Trachten, darstellend einen Rückblick bis zur Gründung, wird von den Jenensern geplant. Mit einer Fahrt nach Eisenach und einer Feier am Buchhändlerdenkmal soll die

Erinnerungsfeier geschlossen werden. Zahlreiche Stiftungen für praktische Arbeit in burschenschaftlichem Sinne sind hierzu in Aussicht gestellt.

### Parlamentarisches.

**Die Aufgaben für die kommende Landtagsession.** Wie der Entwurf der Novelle zum Landesverwaltungs-Gesetz, werden auch einer häufig aus amtlichen Quellen gespeisten Korrespondenz zufolge, die Entwürfe eines Fideikommiss- und eines Grundbesitzungs- (Vergewaltigungs-) Gesetzes dem Landtag gleich nach seiner Eröffnung zugehen. Ein Gesetzentwurf, betreffend das Tagewesen, dürfte erst später, voraussichtlich erst im Monat Februar, dem Landtag zugehen.

### Heer und Flotte.

**Die Übungen des Beurlobtenstandes,** die jetzt bekanntlich nach dem Gesetz, so weit militärische und wirtschaftliche Gründe dies gestatten, im Winterhalbjahr stattfinden sollen, sind dementsprechend geregelt worden. So ist u. a. für diesen Winter noch die Aufstellung von weiteren Reserve-Infanterie-Regimentern bei 10 Armeekorps zu 14-tägigen Übungen auf den Truppenübungsplätzen angeordnet worden.

**Schiffbewegungen.** Eingetroffen: S. M. S. „Eber“ am 16. Dezember in Duala, „Hannover“ am 17. Dezember in Marzau, „Mitt“ am 18. Dezember in Ranting, Reichspostdampfer „Hilow“ mit dem Refraktentransport für die Marinebatterie des 3. Seebataillons am 17. Dezember in Tjingtau, S. M. S. „Kaiser“ mit dem Ueb der belagerten Division und „König Albert“ am 17. Dezember in Ras Palmas (Maranische Inseln), „Santia“ am 18. Dezember in Alexandria, „Tiger“ am 18. Dezember in Macao.

### Deutsche Schutzgebiete.

**Ein Gedanktag für Samoa** war der 18. Dezember. In jenem Tage waren 25 Jahre verflossen seit dem ersten größeren Gefecht der deutschen Marine mit den Eingeborenen. Es waren allerhand Übergriffe der Samoaner vorgekommen, während der Fehden zwischen Ralietea und Mataafa, auf dessen Seiten die Engländer und Amerikaner standen. Der deutsche Konsul Dr. Knappe ließ mit der Ermächtigung Bismarcks Truppen bei Apia landen. Diese wurden von Mataafaleuten unter Führung eines Amerikaners Klein angegriffen, wobei 1 Offizier und 15 Mann der Landungstruppe fielen, während 2 Offiziere und 37 Mann verwundet wurden. Ein stärkeres Landungskorps betrieb dann die Samoaner. Kaum 3 Monate später, am 16. März 1889, traf die deutsche Schiffe ein noch viel härterer Schlag. Im Tai-fu-n-gerchelle „Aler“ und „Eber“ auf dem Riff und „Olga“ konnte sich nur retten, indem sie im weiteren Korallenfeld auflebte.

**Eine deutsche Zeitschrift in Kantschu.** Von jetzt ab wird in Kantschu eine deutsch-chinesische Zeitschrift von der Deutsch-Chinesischen Hochschule herausgegeben, die „Der West-Ostliche Bot“ betitelt und als Monatschrift zur Vermittlung deutscher Sprache und Kultur im fernem Osten bezeichnen ist. Die neue Zeitung, deren wichtigste Artikel deutsch und chinesisch gedruckt sind, soll für die Deutsch sprechenden Chinesen geeigneten Lesestoff zur Weiterbildung sein und zugleich deutsche Kultur unter den Chinesen verbreiten.

### Ausland.

#### Frankreich.

**Festungsmanöver bei Epinal.** Paris, 19. Dezember. Der „France Militaire“ zufolge sind für das Jahr 1914 u. a. auch große Festungsmanöver in der Gegend von Epinal vorgesehen.

#### Spanien.

**Ein Zweiverbandgesetz.** Madrid, 19. Dezember. Der Ministerrat hat gestern abend einstimmig beschlossen, dem König einen Erlaß zur Unterzeichnung vorzulegen, nach dem die städtischen und Provinz-Verwaltungen ermächtigt werden, Zweiverbände zu bilden, die jedoch unter staatlicher Kontrolle bleiben. Dadurch werden die namentlich für Katalonien wichtigen, den dortigen Sonderwünschen entgegenkommenden Mancomunidades, die den Gegenstand langwieriger aber ergebnisloser parlamentarischer Beratungen

lande an breiten, langsamen Flüssen und Seen oft heimischen Röhrenart, der Lachmöwe (Larus ridibundus), sehr zu leiden. Die Lachmöwen, diese mehr als tauben großen Vögel, sind außerordentlich hübsch. Kopf und Nacken ist tief rotbraun, daher auch der volkstümliche Name Kapuzinermöwe; die Unterseite, die Flanken und der Bürzel sind schneeweiß, Rücken und Mantel sind indigoblau, die großen weichen Schwüngen an den Spitzen braunschwarz, Flügel und Schnabel lackrot. Noch mehr als die Wintermöwe ist dieser drohlige, hügelige Vogel, der in seinem ganzen, stets geschäftigen Wesen etwas von der Dohle an sich hat und auch so munter wie diese auf dem Boden dahermarschieren kann, ein schonungswürdiger Nüchling. Daß er sich bei Gelegenheit einmal ein paar wertlose Früchte genehmigt, macht er wieder wett durch seine eifrige Verfolgung von Engerlingen, Heuschrecken, Schnecken und Würmern. Raikater aber sind seine Lieblings- und Bäume, die von diesen unnützen Insekten befallen sind, werden von den lächerlichen Lachmöwen geradezu umschwärmt. In der Gefangenschaft ist Larus ridibundus ganz allerbüßlich. Ich freute mich schon vor dreißig Jahren an einer, die mitten auf dem großen Hof des Brodhäuschen Verlages im Häusermeer Leipzigs lebte und viele Gänse genoss, und im vorigen Jahre bin ich am Randsdorfer See der „Alegriker Seepfanne“ ausgezogen und habe eigens einen Zug überflogen, um dort die Riesensolome von Lachmöwen zu besuchen. Von dem gewaltigen Geschrei, das die Lachmöwen beim Anflug neckisch umschwärmen, „Soekrähen“ machten, gellen mir heute noch die Ohren. Mit einem fröhlichen Lachen hat es nichts zu tun. Jedenfalls trägt die Lachmöwe ihren Namen mit weit größerem Rechte. Vom April bis zum September, wenn die Lachmöwen abziehen, um mehr als Strich, denn als Zugvögel herumzuwandern, treiben sie so ihr Wesen und ihr „Kraich, kraich“ oder ihr aufgeregtes, schnelles „Kerree gää, gää, gää!“ fällt die Luft. Sie bauen sich ein für einen Schwimmbügel immerhin ganz anständiges Nest aus Stroh, Moos oder Stroh, vollstern es einermähen warm aus, legen ihre drei oder vier schmutzig grauen Eier hinein, brüten mit lächelndem Eifer und ziehen die Jungen auf, bis sie dann auf den Herbst hin in der großen Mehrzahl abziehen.

Als Standvögel oder häufigere Gäste kommen für Deutschland etwa zwanzig Röhrenarten in Betracht, aber meist sind sie, nicht zum wenigsten meine Freundin, die Silbermöwe, an der Meeresküste heimisch. Viele haufen bis hoch in den Norden hinaus in unzählbaren Scharen auf Möwen-

klippen und „Vogelbergen“, „Naben des Meeres“, wie sie Brecht nennt. Gegen die Volkszahl solcher Vogelstaaten sind die Röhrenkolonien unseres Binnenlandes immerhin nichts als ein Duodezlandchen gegen einen Großstaat, aber wir müssen dem legenspendenden, an seinen Klüften, in seinen Tiefen ewig unendliches Leben gebärenden Ozean recht dankbar sein, daß er uns Landvögel als Herode seines Reichs, seiner Macht und Schönheit wenigstens die Lachmöwe und die Wintermöwe abgeben hat, die nun unserem Winter vielerorts einen so lebendigen und schönen Einsatz geben.

### Aus Kunst und Leben.

**Die Gebeine des Columbus auf der Weltausstellung von San Francisco.** Die Besucher der kommenden Weltausstellung von San Francisco werden mit erstaunten Blicken einen kleinen vergitterten Bleikasten betrachten, der einen Ehrenplatz in der Ausstellung erhält und bei der feierlichen Einweihung eine besondere Rolle spielen wird. Da der Mann, der einst Amerika entdeckte und den weißen Rassen erschloß, den großen Augenblick der Durchschneidung des Erdteiles durch den Panamakanal nicht miterleben kann, sollen wenigstens seine irdischen Überreste zugegen sein; in jenem unscheinbaren Bleikoffer liegen die letzten noch erhaltenen Gebeine des Columbus verwahrt, und nach langen Verhandlungen ist es den Ausstellungsbehörden gelungen, von den Behörden San Domingos die Erlaubnis zu erhalten, diese Reliquien aus der Geschichte der neuen Welt auf ein Jahr nach San Francisco zu überführen. Columbus starb bekanntlich im Mai 1506 in Valladolid in Spanien und wurde dort auch im Franziskanerkloster beigesetzt. Drei Jahre später überführte man den Sarg in das Archäologenkloster von Santa Maria de las Cuevas nach Sevilla. Allein in seinem Testament hatte Columbus den Wunsch ausgesprochen, seine letzte Ruhestätte auf der Insel Hispaniola, dem heutigen Haiti, zu finden, wo er seine erste Niederlassung in der neuen Welt errichtet hatte. Nach 40 Jahren wurde sein Wunsch erfüllt, und beweiskräftige Dokumente bezeugen, daß 1546 die irdischen Reste des großen Entdeckers unter dem Altar der Kathedrale von San Domingo beigesetzt wurden. Allein als auf Grund des Pariser Vertrages von 1763 die östliche Hälfte der Insel an Frankreich abgetreten wurde, beschloßen die Spanier, die Gebeine des Columbus vorher auf spanisches Gebiet zu

bringen. Auf der rechten Seite des Altars der Kathedrale fand man den Bleikoffer, von dem man annahm, er enthielte die irdischen Überreste des Columbus; sorglich wurde dieser inschriftlose Bleikasten nach Havana übergeführt und am 19. Januar 1796 auf spanischem Grunde neu beigesetzt. In diese Überführung jedoch knüpft sich eine alte Streitfrage, die nach den Ausführungen des „American Magazine“ recht entschieden scheint: aus allen Umständen geht hervor, daß die Spanier damals irrtümlich nicht die Gebeine des Columbus, sondern die seines ebenfalls in der Kathedrale von San Domingo beigesetzten Sohnes Diego nach Havana brachten. Als am 10. September 1877 die Steinflecken am Boden der Kathedrale von San Domingo erneuert wurden, stießen die Arbeiter auf ein kleines Gefäß in der Mauer neben dem Gebälke, aus dem die Spanier 1796 den Bleikoffer entfernt hatten. In dem neu aufgefundenen Gefäße entdeckte man einen alten Bleikoffer mit menschlichen Gebeinen, und aus den noch deutlich lesbaren Inschriften ging ungewisshaft hervor, daß man hier die irdischen Überreste des Columbus vor sich hatte. Die später angestellten genaueren Untersuchungen bestätigten das, und die Feststellungen der Behörden wurden am 11. Januar 1891 in Gegenwart der fremden Konsuln abgeschlossen; sie endeten mit der Konstatierung, daß die irdischen Gebeine des Columbus in San Domingo verblieben sind. Auf Grund dieser Umstände und nach eingehender Überprüfung hat die Kommission der Weltausstellung von San Francisco im Einverständnis mit den Behörden von San Domingo jenen Bleikasten beigesetzt mit den Gebeinen des Columbus nun nach San Francisco übergeführt; nach der Ausstellung werden die irdischen Überreste des Amerika-Entdeckers wiederum nach San Domingo zurückgeführt. Die Spanier halten im Gegensatz zu früheren Feststellungen an dem Glauben fest, daß sie die Gebeine des Columbus besitzen. Als am Neujahrstage 1899 in der Hauptstadt Kubas die spanische Flagge eingezogen und an ihrer Stelle die der Vereinigten Staaten gehißt wurde, überführten die Spanier die irdischen Überreste des Columbus an Bord des Kriegsschiffes „Virado“, das am 19. Januar mit dem Bleikasten in Sevilla eintraf. Mit kriegerischen Ehren setzte man die Gebeine, die in Wirklichkeit von dem Sohne des Columbus stammen, als die irdischen Überreste des großen Entdeckers in der Kathedrale von Sevilla bei, wo sie noch heute, in einem prächtigen Bronzefarkopphag verwahrt, den Besuchern und Fremden als die letzte Ruhestätte des Columbus gezeigt werden.

gebildet haben, einseitigen auf dem Regierungswege eingeführt. Diese Gewährung einer Art Homerule für Katalonien ist ein bedeutungsvolles Zugeständnis für die Provinz, die bekanntlich seit Jahren diese Rechte fordert. Über die Erteilung der vollständigen Selbstverwaltung werden sich demnächst die Cortes auszusprechen haben.

Italien.

Rampollas Testament. London, 19. Dezember. Ein Telegramm aus Rom meldet, daß das Testament des Kardinals Rampolla unauffindbar ist. Man hat im Nachlaß Rampollas einen Schlüssel aufgefunden, an dem ein Zettel befestigt ist mit den Worten: Das ist der Schlüssel zu der schwarzen Kassetten, in der sich mein Testament befindet. Man hat jedoch bis jetzt die schwarze Kassetten nicht aufgefunden, ebensowenig das Testament selbst. Nur ein veraltetes Testament aus dem Jahre 1890 ist vorhanden.

Albanien.

Ein Einspruch gegen griechische Ansiedelungsströme an der Grenze. Salona, 18. Dezember. Eine heute abgehaltene Versammlung legte Protest ein gegen das Vorgehen der verantwortlichen griechischen Behörden, welche keine Anstalten trafen, um die griechischen Banden in Albanien sowie die griechischen Elemente, die vor der Ankunft der Abgrenzungskommission in den strittigen Grenzgebieten angesiedelt worden waren, um den griechischen Charakter jener Orte künstlich herzustellen, zur Rückkehr in die Heimat anzuhalten. Die Versammlung nahm eine Resolution an, wonach durch ein Memorandum an die Kontrollkommission die Aufmerksamkeit der Großmächte auf diese Umstände gelenkt und das Ersuchen gestellt werden soll, an der zuständigen Stelle in Griechenland darauf hinzuwirken, daß in den albanesischen Orten des Grenzgebietes der nationale Charakter gewahrt bleibe und den Konflikten zwischen der albanesischen und der griechischen Grenzbevölkerung der Boden entzogen werde. Nach der Versammlung, welche ruhig verlief, überaas eine Abordnung von Mitgliedern der Kontrollkommission Abschriften des Memorandums.

Die bevorstehende Anleihe. Durazzo, 18. Dezember. Hier läuft das Gerücht, daß die italienische Regierung demnächst den Großmächten die Garantie einer albanesischen Anleihe unterbreiten wird. Sollte Italien dieserhalb bei den Großmächten auf Schwierigkeiten stoßen, dann wird die Anleihe von Österreich-Ungarn und Italien allein garantiert werden.

Die Arbeiten der Kommission für die Südgrenze beendet. Florenz, 18. Dezember. Die internationale Kommission zur Abgrenzung Südalbanien hat ihre Arbeiten beendet.

Türkei.

Zur Inselfrage. Wien, 18. Dezember. Wie die „Neue Freie Presse“ aus diplomatischen Kreisen erfährt, werden gegenwärtig Verhandlungen zwischen den Großmächten über die Vorschläge Sir Edward Greys in der Inselfrage gepflogen. Deutschland wird die Entscheidung hierüber Österreich-Ungarn und Italien überlassen. Die beiden Regierungen haben sich bis jetzt noch nicht geäußert. Der Großvezir erklärte den Diplomaten der verschiedenen Länder, daß die Türkei niemals darin einwilligen werde, Chios und Mutilene zu verlieren und daß sie nötigenfalls dieserhalb von neuem die Waffen ergreifen würde.

Mexiko.

Finanzmaßnahmen. Mexiko, 18. Dezember. Ein Komitee von fünf Bankiers, unter ihnen der Vertreter der Nationalbank und der London and Mexicobank, hatte heute eine Besprechung mit dem fungierenden Leiter des Finanzministeriums. Es wurde beschlossen, den Erlös einer Verordnung dem Präsidenten zu empfehlen, durch welche die Staatsbanknoten im Bereich der Republik für ein gesetzliches Zahlungsmittel erklärt werden. Die Bankiers rieten ferner, einen Garantiefonds zu schaffen, der von den Staatsbanken zu zeichnen und bei der Nationalbank zu deponieren sei und die Banknoten durch die Regierung garantieren zu lassen. Von Seiten Huertas werden hinsichtlich des Erlasses einer solchen Verordnung keine Schwierigkeiten erwartet, da die Bankiers diese Maßnahme für den einzig richtigen Weg halten, um einen ausreichenden Betrag der Geldmittel in Umlauf zu halten.

Keine neue Note der Union. Mexiko, 18. Dezember. Die Meldung, daß die Vereinigten Staaten eine neue Note an Huerta geschickt hätten, wird amtlich dementiert.

Luftfahrt.

Ein deutsches Flugverbot. Petersburg, 19. Dez. Der russische Flieger Wasilijew beabsichtigte, einen Flug von Petersburg nach Vorko zu unternehmen, hat aber diesen Plan vorläufig aufgeben müssen, da die deutsche Regierung das Überfliegen der deutschen Grenze nicht gestattet hat. Der russische Vorkorster in Berlin hat nun von seiner Regierung Befreiung erhalten, bei der deutschen Regierung vorstellig zu werden, um eine Zurücknahme des Verbotes zu erreichen.

19. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.

wo. Wiesbaden, 19. Dezember.

Landwirtschaftsinspektor Reiser erläutert das Kapitel Veterinärwesen. — Auch zum folgenden Titel: Förderung der Viehzucht, berichtet Landwirtschaftsinspektor Reiser. Der Fußbeschlag hat sich gebessert, ist jedoch noch weit davon entfernt, ein Ideal zu sein. Der Minister steht bezüglich der Fohlenweiden auf dem Standpunkt, daß diese sich finanziell selbst zu tragen haben. — Landwirt Geh. Merken berichtet

über den Stand der Pferdebezücht im Bezirk. Die Nachfrage nach Pferden ist bei uns eine große. Hauptächlich aus Frankfurt, welches für den städtischen Fuhrpark und für seine Brauereien meist unsere Pferde abnimmt. Die Qualität der Fohlen zeigt bei uns unverkennbare Fortschritte. Von 91 vorerfüllten Fohlen wurden 46 prämiert, 8 mit ersten und 38 mit zweiten Preisen. — Direktor Petitjean bedauert den Standpunkt des Ministers, welcher dahin gehe, daß die Fohlenweiden sich finanziell selbst zu erhalten hätten.

Im Rahmen der Etatsberatung ergeht sich Landrat Kammerherr v. Heimburg über den heutigen Stand der Rindviehzucht. Zum erstenmal sei bei der Viehschau in Langenschwalbach der Grundjah zur Durchführung gelangt, lediglich noch ins Herdbuch eingetragene Tiere zur Ausstellung zugelassen. Der Referent betont den hohen Wert sachgemäß abgehaltener Schauen sowie des Eintrags der Tiere ins Herdbuch. Normalbestimmungen bezüglich der Aufzucht der Kühe sowie der Verbesserung des Jungviehs hatten die Genehmigung des Vorstandes erhalten. Die gute Futterernte habe die Schlappes, die die Viehzucht im Vorjahre erhalten, wieder ausgemergelt. Die Preise für Juchtvieh seien recht hohe, während in der letzten Zeit die Preise für Schlachtvieh etwas gewichen seien, allerdings wieder — und das verdient besonders festgestellt zu werden — ohne daß die Fleischpreise gefolgt wären. Was endlich das Tuberkulose-Tilgungsverfahren anbelange, so scheine man damit das Richtige getroffen zu haben. 5400 Tiere seien zurzeit eingeschlossen, die Teilnahme aber müsse eine noch stärkere werden. In der letzten Zeit sei die Frage aufgeworfen worden, ob das feilherige System der Vullenprämiierung sich bewährt habe oder ob von demselben abgegangen werden müsse. Auch der Tierzuchttausch habe sich mit der Frage beschäftigt, ohne zu einem Resultat gekommen zu sein. — Die Angelegenheit wird nach längerer Debatte an den Tierzuchttausch zurückverwiesen.

Landrat v. Heimburg beantragt die Erhöhung des Satzes für die Beteiligung an der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft von 1000 M. auf 2000 M. und einen Antrag beim Minister um Bewilligung des Betrages aus Staatsmitteln. — Bürgermeister Christian (Mißst.) möchte einen besonderen Staatszuschuß für den Westerwälder Juchterverein erhalten. — Landwirtschaftsinspektor Reiser: Der Verein habe sich in Straßburg glänzend bewährt. Der Kammervorstand werde für den Verein tun, was nur eben möglich sei, er bitte aber, an dem Posten von 1000 M. nichts zu ändern, um der Etat in seiner feilherigen Form erhalten zu können. — Der Antrag v. Heimburg gelangt zur Annahme.

Bei dem Titel „Weidewesen“ regt Geh. Regierungs- und Forstrat Elze die Einschränkung des Schafweidens im Walde, besonders die der „wilden Weiden“, an im Interesse der Erhaltung des Waldbestandes, ohne damit auf Sympathie in der Versammlung zu stoßen.

Beim Titel „Schweinezucht“ stellt Landrat von Heimburg fest, daß im Gegensatz zur übrigen Monarchie die Schweinezucht bei uns Fortschritt mache. Seuchen sind in erheblichem Maße nicht aufgetreten. Vereinzelt sind Schweinepest und Milzbrand zu verzeichnen, Seuchen, von denen bisher der Kreis verschont war.

Landrat Geh. Regierungsrat Wüchting stellt einen erfreulichen Fortgang der Ziegenzucht im Bezirk fest. Die Milchleistung der Ziege sei im Verhältnis zu ihrem Gewicht sowohl wie zu dem von ihr benötigten Futter eine besonders große. Auch für den großen Landwirt gewinne die Zucht immer mehr an Bedeutung.

Die Etatspositionen bezüglich der Förderung des Obst-, Wein und Gartenbaues werden von Generalsekretär Landesökonomierat Müller erläutert. — Landrat Duderstadt beantragt die Abtrennung des Gemüsebaues aus seiner feilherigen Verbindung und den Gemüsebau für den ganzen Bezirk Herrn Lange zu übertragen. — Der Vorstand soll in der Sache noch einmal in Beratung treten. — Landwirtschaftsinspektor Dr. Sorub erläutert das folgende Kapitel: Unterstützung der Landwirtschaftlichen Vereine und Förderung der Landeskultur im allgemeinen, so weit für dieselben nicht bereits in den vorangegangenen Kapiteln Fürsorge getroffen ist. — Landrat Geheimrat Wüchting dankt für die Berücksichtigung, welche der Arbeitsnachweis wieder gefunden hat. Er richte an die Landwirte die Bitte, ihre Balangen bei der Stelle anzumelden. — Ökonomierat Ott als Vorsitzender des Weinbauausschusses stellt fest, daß die Lage der Weinbauern und Obstzüchter im Rheingau eine recht ungünstige sei. Die Veronospora sei vereinzelt dezent stark aufgetreten, daß ihre Bekämpfung unmöglich gewesen sei. Auch die übrigen Pflanzenschädlinge hätten zerstörend gewirkt. Hoffnung für die Zukunft gewähre die Tatsache, daß die Bekämpfung des Sauerwurms in der Traube selbst die Möglichkeit seiner erfolgreichen Bekämpfung immerhin näher gebracht hätte. Bezüglich der Arbeiterbewegung hegt der Referent die Hoffnung, daß in der Folge den Aufregungen der beteiligten Kreise nicht so leicht gefolgt werde als bisher. — Die Vogelstuhlbetätigung im Rheingau habe zu sichtbaren Erfolgen nicht geführt. — Die Kaufschädigung durch die Dampfschiffe hat zur Klageerhebung bei der Rheinschiffahrtskommission und daraufhin zu einer Polizeiverordnung Anlaß gegeben, von der zu hoffen sei, daß sie den vorhandenen Schäden abhelfe. — Landrat Kammerherr von Heimburg berichtet auf in Hochheim gemachte Versuche mit der Bekämpfung der Weinschädlinge und auf größere Bekämpfungsmaßnahmen, welche geplant werden, Versuche, bei denen die Domänen sich hoffentlich nicht ausschließen werden. Er beantragt, die noch vorhandenen Mittel zu diesen Versuchen zu bewilligen. — Direktor Petitjean: Das Landwirtschaftliche Genossenschaftswesen habe im Bezirk erfreuliche Fortschritte gezeigt. In 2 Verbänden seien 435 Genossenschaften mit über 30 000 Mitgliedern vorhanden. Die Sporenlagen hätten sich gegen das Vorjahr um 1,5 Millionen Mark vermindert. — Geh. Rat Wortmann: Das Mittel zur Bekämpfung des Sauerwurms sei leider noch nicht gefunden. Wenn es gefunden werde, so sei das nur möglich durch Versuche im Großen, wie sie jetzt in Hochheim geplant würden. Der Minister habe einen Spezialforscher nach Weisenheim geschickt, welcher die Aufgabe habe, die Biologie des Sauerwurms noch mehr zu erforschen, nach neuen Mitteln zu seiner Bekämpfung zu suchen und dieselben auch zur Anwendung zu bringen. Wenn in Hochheim die Anwesenheit dieses Herrn gewünscht sei, so stelle er sich gern zur Verfügung. — Schluß der heutigen Beratungen nach 4 Uhr.

Sitzung der Stadtverordneten.

— Wiesbaden, 19. Dezember.

Den Vorsitz der letzten Sitzung der Stadtverordneten im alten Jahr führte der erste Vorsitzende Justizrat Dr. Alberti, der zunächst folgende vom 15. Dezember 1913 datierte

Erklärung des Oberbürgermeisters a. D. Dr. v. Jöell verlas:

1. Ich habe zu der Verwaltung der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft und zu deren Rechtsvorgängern niemals in anderen als amtlichen Beziehungen gestanden, deren Inhalt und Verlauf aus den Akten des Magistrats zu ersehen ist.

2. Ich bin niemals Mitglied des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft gewesen.

3. Ich besitze weder jetzt Aktien der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, noch habe ich jemals solche besessen.

Brieflich erklärte Herr v. Jöell hierzu, er habe gehört, daß von verschiedenen Seiten die Behauptung aufgestellt und verbreitet worden sei, daß er mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft Beziehungen unterhalten habe und noch unterhalte. Diese unwahren Behauptungen hätten ihm Veranlassung gegeben, den Herrn Stadtverordnetenvorsteher um Befreiung von der Erklärung in der Stadtverordnetenversammlung zu bitten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtete Stadtverordneter Hartmann die Frage an den Magistrat und speziell an den Oberbürgermeister, ob die durch die Presse gegangene Nachricht, daß der zuständige Minister auf Grund des Landesbankgesetzes von 1912 der Nassauischen Landesbank unterzogen habe, weitere Hypothekengelder unter der Bürgschaft der Stadt Wiesbaden herzugeben, zutreffend sei. Selbstverständlich habe die Nachricht eine große Beunruhigung in die Kreise der Bürgerschaft, namentlich der Haus- und Grundbesitzer hineingetragen; es bestehe sogar die begründete Befürchtung, daß die Bürgerschaft unter der Bürgschaft der Stadt ausgegebenen Gelder wieder von der Landesbank zurückgezogen würden. Bittet die Bürgerschaft auch mit, wie es sich hiermit verhalte, und was geschehen solle, wenn die Befürchtung nicht unbegründet sei.

Oberbürgermeister Bläßing antwortete: Es liegt ein Schreiben von der Direktion der Nassauischen Landesbank vor, in dem sie mitteilt, daß sie von dem Minister des Innern die Nachricht bekommen hat, daß die Gewährung von 1. und 2. Hypotheken unter der Bürgschaft der Stadt an Privatleute nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Bank stände, weil tatsächlich und rechtlich die Befreiung nicht der Stadtgemeinde, sondern privaten Grundstückeigentümern gewährt werde. In den Verwaltungsbestimmungen der Landesbank ist festgesetzt, daß sie nur beauftragt ist, Darlehen an Gemeinen zu geben und Grundstückeigentümern hypothekarische Darlehen bis zu 40 Prozent der Lage der besetzten Grundstücke zu gewähren. Bei dem Hypothekengeschäft unter der Bürgschaft der Stadt aber ist diese nicht Darlehensempfängerin, und die Grundstücke der privaten Grundstückeigentümer werden erheblich über 40 Prozent der Lage beliehen. Die Nassauische Landesbank erklärte, sie sehe sich unter diesen Umständen gezwungen, weitere Verleihungsanträge nicht mehr anzunehmen. Oberbürgermeister Bläßing bezeichnete die Auslegung, die hier das Landesbankgesetz erfahren, als stark formalistisch. In Wirklichkeit mache es keinen Unterschied, ob die Landesbank jemand direkt oder unter der Bürgschaft der Stadt Geld gebe. In letzter Linie sei die Stadt doch diejenige, die bezahle. Wenn man schon die Stadt für kreditfähig halte, so müsse man ihr auch dann die Kreditfähigkeit zuerkennen, wenn sie als Bürge erscheine.

Die Befürchtung, daß die bereits gegebenen Gelder wieder zurückgegeben werden müssen, trifft nicht zu.

Das Gute habe die Sache wenigstens, daß die Verfügung des Ministers erst so spät gekommen sei, denn die 2 Millionen für zweite Hypotheken seien bereits vergeben und von der 1 Million für erste Hypotheken seien auch bereits 750 000 M. verwandt worden. Der Magistrat werde mit der Landesbank in weitere Verhandlungen eintreten; ist das Ergebnis kein gutes, dann wird zu überlegen sein, ob man nicht der

Gründung einer städtischen Hypothekendarbank

nähertreten soll. (Beifall.)

Bürgermeister Travers brachte eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in der Angelegenheit der

Freifahrten für Stadtverordnete auf den Straßenbahnen zur Kenntnis. Darnach läßt die rheinische Städteordnung nicht zu, daß den Stadtverordneten allgemein freie Fahrt auf der Straßenbahn gewährt wird. (Wir haben seinerzeit die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ausführlich mitgeteilt. Die Red.) Nach einem Gutachten des Stadtverordneten Justizrats v. S. L., das schriftlich vorlag, hat die Entscheidung des höchsten Gerichtshofs in Verwaltungsstreitsachen auch für die Nassauische Städteordnung Geltung; der Magistrat hat daher den Beschluß gefaßt, angesichts dieser Sachlage dem Antrag der Stadtverordneten-Versammlung auf Gewährung von Freifahrten für die Benutzung der Straßenbahn an die Stadtverordneten nicht zuzustimmen.

Stadtverordneter Hartmann machte darauf aufmerksam, daß eine ganze Anzahl deutscher Städte Freifahrten für Stadtverordnete eingeführt habe, ohne dabei auf Schwierigkeiten zu stoßen. Wo kein Kläger sei, sei auch kein Richter. Man solle es auch hier darauf ankommen lassen. Wenn an Stadtverordnete keine Freifahrten gewährt werden dürfen, dann müßten diese logischerweise sämtlichen Inhabern von städtischen Ehrenämtern entzogen werden. Der Redner stellte den Antrag, den Magistrat zu ersuchen,

den Stadtverordneten für alle Linien der Straßenbahn Freifahrten zu gewähren.

Stadtverordneter Demmer meinte, das Gutachten des Herrn v. S. L., der als Mitglied der Verkehrsdeputation eine Freifahrtenkarte habe, habe man bereits vor der Verlesung gefannt. Wenn den Stadtverordneten keine Freifahrten gewährt werden dürften, dann sei es auch nicht zulässig, sie den Mitgliedern der Verkehrsdeputation zu geben. (Sehr richtig!) Entweder müsse man alle Stadtverordnete in die Vergünstigung einschließen oder diese ganz ausnehmen. Eigentlich führe der Standpunkt des Magistrats auch zur Einziehung der Kurkarten. Der Redner wies noch besonders auf Frankfurt hin, wo die Stadtverordneten seit Jahren unangefochten sich der freien Fahrt auf der Straßenbahn erfreuen.

Stadtverordneter Bumbach unterstützte ebenfalls den

Antrag Hartmann. Man hätte das Gutachten von einem anderen als gerade dem Herrn einholen sollen, bei dem im voraus feststand, wie es ausfallen werde. Die Gewährung von Freifahrtkarten sei nötig, ebenso nötig sei die Gewährung von freiem Eintritt in die städtischen Unternehmungen, damit sich die Stadtverordneten jederzeit über die darin herrschenden Zustände orientieren könnten.

Stadtverordneter Justizrat Siebert nahm seinen Kollegen Justizrat v. Ed. entschieden gegen den Verdacht in Schutz, als sei etwa sein Gutachten deshalb so ausgefallen, weil er selbst im Besitz einer Freifahrtkarte sei. An dem Gutachten sei nichts auszusetzen. Weiter meinte der Redner, wenn eine Vergünstigung gegen das Gesetz verstöße, so könne man keinen Anspruch darauf erheben, man müsse denn die Hoffnung haben, daß das Oberverwaltungsgericht bei abermaliger Prüfung der Sache zu einer anderen Auffassung komme.

Schließlich wurde der Antrag Hartmann mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen.

Oberbürgermeister Gläffing teilte noch mit:

Ein angesehener Bürger Wiesbadens hat der Stadt eine Stiftung von 100 000 M. zur Verfügung gestellt.

Der Stifter sei bereit, die Schenkung der Stadt nach vor Weihnachten zu überreichen. Das Kapital solle für das von der Stadt geplante Alters- und Sickenheim verwendet werden. (Beifall.) Folgende Bedingungen hat der Stifter gestellt:

1. Der Bau des Alters- und Sickenheims muß 1914 begonnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

2. Die Stadt stellt den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung und trägt zu den Kosten des Gebäudes selbst mindestens 100 000 M. bei.

3. Die überwiesenen 100 000 M. dürfen keinesfalls für den Bauplatz verwendet werden.

Mit dem gestifteten Kapital ist das Heim behaglicher zu machen und insbesondere die Einrichtung gemeinschaftlicher Wohnräume für alle Eheleute zu erleichtern. Die Zahlung des Kapitals erfolgt, sobald sich die Stadt zur Annahme der Stiftung bereit erklärt. Die Stadt hat bekanntlich bereits mit der Kaiser-Wilhelm-Stiftungsspende einen Bauplatz und 200 000 M. für das Alters- und Sickenheim bereitgestellt. Ich bitte die Stadtverordnetenversammlung, der Annahme der Stiftung zuzustimmen und mich zu beauftragen, dem Stifter persönlich herzlichen Dank zu sagen.

Dem Ersuchen des Oberbürgermeisters wurde einstimmig stattgegeben. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Alberti erklärte: Sie werden wohl alle mit mir einverstanden sein, wenn wir auch unsererseits den herzlichsten Dank dem unbekanntem Spender durch den Herrn Oberbürgermeister übermitteln lassen. (Beifall.)

In die veröffentlichte Tagesordnung eintretend, berichtete zunächst Stadtverordneter Lohse über den Antrag auf Bewilligung von 150 900 M. für Ausführung von

**Geliseumbauten in der Wilhelm- und Bahnhofstraße.**

In der Wilhelmstraße wird das letzte Stück von der Kolonnade bis zur Sonnenberger Straße neugebaut, und zwar in den Monaten Februar und März. Der Fußweg den Anlagen entlang erhält bei dieser Gelegenheit einen Rosastreifen und die Verbindung der Straßenbahn zwischen Wilhelm- und Sonnenberger Straße wird zweigleisig. Dafür leistet die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft einen Beitrag von 1150 M. Die auf die Stadt entfallenden Kosten betragen 69 750 M. Die Bahnhofstraße wird bei dieser Gelegenheit vollständig umgebaut, wie die Lang- und Kirchgasse, die Fahrbahn auf 10,40 Meter verbreitert, die Fußwege um 0,55 Meter auf 3,30 Meter verschmälert, eine Breite, die als genügend bezeichnet wird. Die Kosten sind zu 80 000 M. veranschlagt. Die Arbeiten sollen im April und Mai ausgeführt werden. Der Bauausschuß beantragt die Bewilligung der Gesamtkosten von 149 750 M.

Stadtverordneter Elze regt an, an die Bewilligung gewisse Bedingungen zu knüpfen und die „Süddeutsche“ zu veranlassen, die oft gerügten Mängel ihres Betriebs abzustellen. Stadtverordneter Hartmann begrüßt den Umbau der Bahnhofstraße als äußerst notwendig, bittet aber, zu erwägen, ob die gewählte Bauzeit die richtige wäre. Beigeordneter Petri erwidert, die Gelegenheit, Bedingungen zu stellen, sei nicht die rechte. Man müsse zufrieden sein, daß die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft für diese Umbauten 120 000 M. für Schienenmaterial aufwende. Die Verkehrsdeputation habe mit der Gesellschaft wegen Veseitigung von Mängeln verhandelt und demnächst werde ein Nachweis über das Ergebnis dieser Verhandlungen vorgelegt. Stadtverordneter Dr. Dreher fragte, wie die Kosten bezahlt werden sollten, worauf Oberbürgermeister Gläffing erwiderte, aus Anleihemitteln. Wegen der Bauzeit solle mit den Anwohnern verhandelt werden.

Der bisherige

**Bau von Gräften auf dem Südfriedhof**

hat Störungen veranlaßt. Deshalb sollen, wie Stadtverordneter Schweighuth für den Bauausschuß berichtet, im nächsten Frühjahr 100 Gräften in beschleunigter Bauweise hergestellt werden. Die Kosten betragen 20 000 M., worin 4500 M. entfallen sind, die für eine 8. bis 10wöchige Beschäftigung von 15 Rotstandsarbeitern dienen. Die Vorlage wird genehmigt.

Aber den schon gelegentlich der ersten Rotstandsarbeiten-vorlage in Aussicht gestellten Antrag auf

**Bereitstellung weiterer Mittel zur Ausführung von Rotstandsarbeiten**

berichtete namens des Bauausschusses Stadtverordneter Finz. Damit sollen die Arbeiten im Januar und Februar vermehrt werden. Es sollen 60 600 M. bereitgestellt werden, wovon 27 000 M. auf Arbeitslöhne entfallen. In Betracht kommen der Bau der Waldstraße von der Karstraße nach der Fischgastanstalt, Kosten 17 000 M., der Ausbau der Rosbacher Straße von der Reuborfer- bis zur Heiligenbornstraße, der Rüderl- und Eichendorffstraße, Kosten 12 200 M., 3500 M., und 11 900 M., ferner der Weg durch den Volkspark, ausmündend gegenüber dem obersten Tor des Nordfriedhofs, in 3 Meter Breite, Kosten 12 000 M., Regulierung der Wege und Parkflächen bei der „Pflanzerie“, Kosten 4000 M. Mit der früheren Bewilligung sind für Rotstandsarbeiten 123 000 M. vorgesehen, davon 63 000 M. für Arbeitslöhne.

Stadtverordneter Elze kommt auf seine frühere Beanstandung zurück, die Wege im Wald nicht so breit zu machen und empfiehlt, den im Volkspark im Bau begriffenen Weg von 4 Meter Breite nur 3 Meter breit anzulegen. Die breiten Wege seien ungesund. Stadtverordneter Hartmann pflicht-

ete dem Vordredner bei. Er ist der Ansicht, daß nun genug Fahrwege im Wald vorhanden, der Wald genügend aufgeschlossenen sei. Für Fußwege könne dagegen immer noch weiter gesorgt werden. Die Kosten für die Straßenbauten gelangen übrigens von den Anliegern zum Rüderl. Beigeordneter Körner erwiderte, der Magistrat werde den Wunsch des Stadtverordneten Elze auf Verschmälerung des Weges in Erwägung ziehen. Stadtbauinspektor Scheuermann bemerkte, der Vorteil der breiten Wege werde später erst erkannt werden. Stadtverordneter Dreising bezeichnete auch die Wege als zu breit; nächstens würden wohl überhaupt keine Bäume mehr im Wald sein. Jedenfalls werde dem Schattenbedürfnis hier keine Rechnung getragen. Stadtverordneter Elze bezeichnete die breiten Wege als einen wirklichen Schönheitsfehler. Sie dürften nur so breit werden, daß die Bäume oben wieder zusammenwachsen könnten. Man wolle doch schöne landschaftliche Bilder haben. Stadtbauinspektor Scheuermann legte noch des näheren dar, daß die Fahrwege wegen der Abgrabungen in dem bergigen Gelände und im Interesse des Verkehrs von Wagen, Reitern und Fußgängern 10 Meter breit sein müßten. Schmale Wege würden auch leicht verschleudert. Stadtverordneter Gul empfahl, dafür zu sorgen, daß 20 Leute, die auf ihre Einberufung zur Gartenverwaltung warteten, noch Samstag eingestellt würden, damit sie noch vor Weihnachten etwas verdienen. Oberbürgermeister Gläffing jagte die Verdrückung dieser Anregung zu.

Darauf wurde die Vorlage genehmigt.

Auf Antrag des Bauausschusses (Referent: Stadtverordneter Hildner) werden die

**Fluchtlinienpläne**

über die Verlegung einer Verbindungsstraße zwischen Belle-Alliance-Straße und Lahnstraße zwecks Verschiebung der Einmündung in die Lahnstraße und über die Verschmälerung des nördlichen Vorgartens der Magdeburgerstraße zwischen Fritz-Kalle- und Odenwaldstraße — um die Behanung des Geländes zu ermöglichen — genehmigt.

Der Organisationsausschuß (Referent: Stadtverordneter Siebert) schlägt vor, in die gemischte

**Kommission zur Prüfung der Frage, ob das vorhandene anbaureife Gelände den Erfordernissen der städtischen Entwicklung genügt,**

die Stadtverordneten Schwann, Hartmann, v. Ed., Furruder und Baumbach zu wählen.

Stadtverordneter Hefemeier kann sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären. Es müsse einmal zur Sprache gebracht werden, daß fast immer dieselben Herren in die Ausschüsse, Kommissionen und Deputationen gewählt würden. Weshalb seien denn eigentlich die anderen da. Soll hier ein Privileg geschaffen werden, oder sind nur diese Herren zu den verschiedenen Ämtern befähigt? Er beantragt, die Sache an den Ausschuß zurückzuberufen, damit dieser andere Vorschläge mache. Er habe auch nichts dagegen, wenn statt 5 7 Mitglieder gewählt würden. Stadtverordneter Siebert erwiderte, Herr Schwann sei gewählt worden wegen seiner Sachkenntnis im allgemeinen und in dieser Frage im besonderen, auch um einem Wunsche des „Architekten- und Ingenieur-Vereins“ zu entsprechen; Herr Hartmann sei der Vertreter des „Haus- und Grundbesitzervereins“, damit auch dessen Interessen gewahrt würden. Herr v. Ed. sei vorgezogen als Vorsitzender des Bauausschusses, Herr Furruder, weil er als Direktionsmitglied der Landesbank große Erfahrung in den Grundstücks- und Geldverhältnissen habe, und Herr Baumbach habe man als Vertreter der kleinen Hausbesitzer angesehen, der wisse, wo den kleinen Hausbesitzer der Schuh drücke. Dazu komme noch, daß die Herren v. Ed. und Furruder Mieter seien, somit auch deren Interesse gewahrt seien. Es sei jedenfalls richtiger gewesen, wenn Herr Hefemeier gleich Gegenvorschläge gemacht hätte. Stadtverordneter Hefemeier erklärte noch, er zweifle nicht daran, daß die Herren geeignet seien, aber es gebe andere mit denselben Eigenschaften. Es sei unrichtig, immer dieselben Herren zu wählen. Der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß wird mit allen gegen 1 Stimme, die nicht einmal die des Antragstellers war, abgelehnt, worauf die vorgeschlagenen Herren gewählt wurden.

Der **Reihenbestattungsordner** muß als Vertrauensmann des Kreisarztes bei Feuerbestattungen auf ministerielle Anordnung Beamtenqualität haben. Diese wird dem derzeitigen Bestattungsordner August Stoll verliehen.

Stadtverordneter Baumbach stellte folgenden Antrag: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle den Magistrat ersuchen,

**den Wirtschaftsbetrieb der Beausite zur Reuwerpachtung öffentlich auszuschreiben.“**

Der Antragsteller begründete den Antrag ausführlich. Er erklärte, die Gebäude seien absofut nicht in einem so schlechten Zustand, daß sie abgerissen werden müßten, der Geräteschuppen allein sei zu entfernen. Wenn jemand gefunden werde, der eine ordentliche Pacht bezahle, kommt die Beausite auch wieder in die Höhe.

Beigeordneter Körner teilte mit, daß die Grundstücksdeputation dem Magistrat vorschlagen werde, im Sinne des Baumbach'schen Antrags vorzugehen.

Stadtverordneter Wolff gab folgende Erklärung ab: Meine Behauptung in der letzten Stadtverordneten-sitzung, daß der Vorgänger des Herrn Stoll als armer Mann aus der Beausite herausgegangen sei, hat dem Vorgänger — es ist Herr Hedell — Veranlassung gegeben, an den Magistrat ein Schreiben zu richten, in dem er sagt, er habe zwar nicht als reich, aber auch nicht als armer Mann die Beausite verlassen. Sein Vermögen habe er erst bei einem späteren Unternehmen eingebüßt. Ich stehe daher nicht an, meine in der letzten Sitzung aufgestellte Behauptung entsprechend zu berichtigen.

Die vorläufige Abrechnung über das Kaiser-Friedrich-Bad und die Vorlage wegen Erweiterung der Betriebsanlage wurden dem Bauausschuß unter Juwachs des Stadtverordneten Dr. Friedländer und die Vorlage wegen Beschaffung einer Automobili-Prüfung für die städtische Feuerwehr dem Finanzausschuß überwiesen.

Nach Erledigung der Tagesordnung dankte Stadtverordnetenvorsteher Dr. Alberti den drei ausscheidenden Stadtverordneten für ihre uneigennütige Tätigkeit im Interesse der Stadt, er wünsche allen recht vergnügte Weihnachten und ein frohes Wiedersehen im neuen Jahr zu neuer erfolgreicher Arbeit.

Schluß gegen 6 Uhr.

**Aus Stadt und Land.**

**Wiesbadener Nachrichten.**

**Der Pakethaltereschluß der Post.**

Die Kaiserliche Oberpostdirektion Frankfurt a. M. teilt der Handelskammer Wiesbaden mit: „Der im Jahre 1909 für die Wiesbadener Zweigpostanstalten 2, 3 und 4 angeordnete frühere Paket-schaltereschluß um 7 Uhr nachmittags hat nicht den Erfolg gehabt, die Geschäftswelt in Wiesbaden daran zu gewöhnen, daß die Paketsendungen zeitiger zur Auslieferung gebracht werden. Vielmehr sind größere Geschäfte dazu übergegangen, die Pakete statt bei den Zweigpostämtern, erst 7 bis 8 Uhr nachmittags, vielfach erst kurz vor 8 Uhr, bei dem Postamt 1 einzuliefern. Infolgedessen sind große Unzu-träglichkeiten entstanden, derart, daß oft trotz Heranziehung aller verfügbaren Arbeitskräfte die geordnete Durchführung des Dienstbetriebs nicht aufrecht zu erhalten ist. Die Bemühungen des Postamts zur Erzielung einer zeitigeren Paketauslieferung sind also erfolglos geblieben. Die Oberpostdirektion sieht sich deshalb genötigt, vom 1. Januar 1914 ab auch bei den Postämtern 1 und 5 dort den Paket-schaltereschluß auf 7 Uhr nachmittags festzusetzen, wie dies für alle Postämter in Frankfurt a. M. schon seit längerer Zeit angeordnet worden ist. Durch diesen 7-Uhr-Schluß wird dann aber auch erreicht werden, daß die Pakete frühzeitiger und fast sämtlich mit den Abendzügen zur Abfertigung gelangen. Insbesondere wird hierin eine Besserung in der Richtung nach Koblenz und Limburg, sowie vorwiegend nach Frankfurt a. M. und darüber hinaus eintreten.“

Für weniger gut Unterrichtete sei bemerkt, daß sich das Postamt 1 in der Rheinstraße, das Nummer 2 in der Schützen-hofstraße, das Nummer 3 am Bismarckring, das Nummer 4 in der Taunusstraße und das Nummer 5 im Hauptbahnhof befindet.

— **Die Rotstandsarbeiten.** Die Zahl der Rotstandsarbeiter, die, wie erwähnt, an den beiden ersten Tagen der Arbeiten (8. und 9. Dezember) 85 betrug, hat inzwischen eine bedeutende Erweiterung erfahren; am 15. d. M. waren bereits 141 beschäftigt. Während zunächst Leute mit besonders zahlreicher Familie, vielfach solche mit 6, 7 und 8 Kindern eingestellt wurden, wurden bei den weiteren Einstellungen meist solche mit 3, 4 und 5 Kindern berücksichtigt. Diese 141 Rotstandsarbeiter haben zusammen 643 Kinder, von denen 76 über und 567 unter 14 Jahre alt sind.

— **Jagdpächter und Pfadfinder.** Die Jagdpächter sind in verschiedenen Bezirken in Hessen-Raffau, dem Großherzogtum Hessen, in Unterfranken usw. über die Pfadfinder sehr ungehalten, da die jungen Leute mit Trommeln und Pfeifen die Waldungen durchstreifen und dadurch das Wild beunruhigen und verjagen. An einige Gemeindeverwaltungen sind nunmehr die Hinweise herangetreten, hiergegen einzuschreiten. Es hat sich nach angestellten Ermittlungen jedoch keine gesetzliche Handhabe gefunden, die ein Einschreiten der Gemeinden, die die traglichen Jagden verpachtet, bietet. Die Jagdbesitzer wurden daher angewiesen, ihren Bescheidern auf dem Zivilrechtsweg Geltung zu verschaffen.

— **Personal-Nachrichten.** Die Referentprüfung bestand Rechtskandidat Walter Fischer aus Wiesbaden.

— **Tagblatt-Sammlungen.** Dem Tagblatt-Verlag gingen zu: Für die Augenheilkunde: Frau v. Gloag 3 M., Dr. J. D. 5 M., Wittmann 3 M. Für die Schriftensätze: Dr. E. 5 M., Frau W. Frederichsen 10 M., Ungenannt 2 M. Für das Besorgungsbüro für alte Leute: E. 3 M., Fr. M. 5 M., Frau Scheurer 3 M., Fr. E. 5 M., Frau W. 3 M., Dr. J. D. 5 M., Wittmann 3 M., Frau v. Gloag 3 M. Für den Fürsorgeverein Johannesstift: Frau W. Frederichsen 5 M. Für die Blindenanstalt: Wittmann 3 M., Dr. J. D. 5 M., Frau W. 3 M., Fr. M. 5 M., Ungenannt 3 M., Frau von Gloag 3 M., Frau W. Frederichsen 10 M. Für den Kass. Gefängnisverein: Frau W. Frederichsen 10 M., Dr. J. D. 5 M., 6 M. Für den Kinderhort: Wittmann 3 M., Fr. M. 5 M., E. 3 M., Dr. J. D. 5 M. Für die Anstalt Beibel bei Vielsfeld: Frau W. Frederichsen 10 M. Für Rollen für Arme: Fr. M. 5 M., Frau v. Gloag 3 M. Für das Seulenstift: Wittmann 3 M., Frau Scheurer 2 M. Für das Krüppelheim: Fr. M. 5 M., Frau v. Gloag 3 M. Für die Wiesbadener Krippe: Dr. J. D. 5 M. Für die Kinderbewahranstalt: Wittmann 3 M., Dr. J. D. 5 M., Frau W. 3 M. Für den Tierschutzverein: Frau W. Frederichsen 10 M., (Aleroidal), Frau v. Gloag 3 M. Für das Rettungsbüro: Frau W. 3 M., Frau W. Frederichsen 5 M. Für die Herberge zur Heimat: Wittmann 2 M., Frau W. 3 M., Major a. D. Dr. 3 M., Frau W. Frederichsen 10 M., Dr. J. D. 5 M., Frau v. Gloag 3 M. Für Frühstud für Schulförder: Dr. E. 5 M. Für das Hof Eudenhause: Frau W. Frederichsen 20 M. Für Sperrung für Schulförder: Dr. E. 5 M., Dr. J. D. 5 M., Frau W. 3 M., Rektor O. 3 M., Fr. M. 5 M.

— **Keine Notizen.** Die Katalogliste für Mitteilungs-anwärter Nr. 51 liegt in unserer Expedition zur unentgeltlichen Einsicht offen.

**Notizen über Kunst und Vorträge.**

\* **Wiesbadener Künstler auswärts.** In Frau Marie Thon-Pintaraff lernen wir, so schreibt die „Bühnenzeitung“, ge-legentlich eines dortigen Konzertes, eine hochbegabte Regio-Sopranistin kennen. Das reiche Organ, die vollendete Ton-bildung und der Zauber ihres feinsten Vortrags riefen die höchste Bewunderung hervor. In zweimaligen Auftritten hörten wir „Liebestreu“ von Brahms, „Verborgenseit“ von S. Wolf, „Waldesrausch“ von W. Reiser, „Sehnsucht“ von Hoffmann, „Am Herd“ von R. Franz, „Mäd“ von Weber, „Arie der Desila“ von Saint-Saens. Wahre Volksstimme veranlassen die Sängerin zu zwei hochwillkommenen Zugaben.

\* **Ein geistliches Konzert** in der Lutherkirche veranstaltet am nächsten Sonntag, abends 7 Uhr, die erblindete Konzert- und Oratorienfängerin Hildegard Dielerich, Berlin, unter ge-fälliger Mitwirkung des Organisten der Kirche F. Joch. Das Programm verzeichnet neben der Bach'schen Arie aus dem Weihnachts-Oratorium „Weihnachtslieder“ von B. C. Nelms, M. Wanner, Ab. Becker und Wilh. Berger „An Crisostomus“ und eingestreut Kompositionen von Bach, Thomas und von dem hiesigen Komponisten Ph. George.

**Konzerte und Vorträge.**

\* **Leckonzert.** Das zweite Leckonzert zum Besten der Ausbesserung der hiesigen englisch-amerikanischen Kirche, das am Mittwoch im „Hotel Nassauer Hof“ veranstaltet wurde, verlief ebenso glänzend wie sein Vorgänger. War der Besuch auch nicht so stark als das erste Mal, so waren doch die beiden unteren Restsäle mit Damen und Herren unserer ersten Ge-sellschaftskreise voll besetzt. Stadtpfarrer Rich. Freese und seine Gattin bewillkommten in liebenswürdiger Weise die E-schienenen. Der musikalische Teil wurde dreimal aus-füh-lich durch Mitglieder unseres Orchesters bestritten. Die Kap-ellopenfängerin Villy Saas entzückte die Zuhörer durch warme Tongebung und vornehme Stimmbehandlung und entzete sowohl nach der „Arie“ aus der Oper „Der Prophet“ als auch nach „Waldesrausch“ von S. Wolf und „Ich denke oft an blaue Meer“ reichsten Beifall. Hgl. Kammer-virtuos Lindner bewies sein technisches Können im „Dezen-

lang" von Paganini und erstreckte durch lebendwärtige Wieder- gabe der „Abendmusik“ von Otto Do-n sowie der Canzonetta und Allegro vivacissimo von Liszt. Ganz besondere Bewunderung erweckte Kap. Hofopernsänger Fritz Sauer. Mit feinsten Akkordierung und schelmischem Humour sang er Martinis' „Bon soir ma dame la lune“ und im vornehmsten Stil v. Beethovens „Der Ruf“. In „Am stillen Herd“ (Meisterfinger) und „Liebeslied“ aus der „Ballade“ entfaltete der jugendliche Sänger seine überraschend großen und volltönenden Stimmkräfte. Ausdauernder Beifall war der wohlverdiente Lohn.

**Vorträge über Kunst und Plastik.** Den Schluß seiner diesjährigen Vortragsfolge machte Bildhauer Höper am Donnerstag mit dem Thema „Das Holz als Material“. Das Wachstum des Holzes verleiht dem Material eine Struktur, die bei der Bearbeitung beobachtet werden muß und der sich das zweckmäßige Werkzeug anpaßt. Beide wirken zusammen, um den Holzbildwerken einen eigenen, reizvollen Charakter zu verleihen, dessen künstlerischer Wert durch die Schwierigkeit einer höheren Technik noch erhöht wird. Nicht immer hat man diese Reize gefühlt, e. H. unsere moderne Kunst ist bemüht sie zur Geltung zu bringen und daraus Vorteile zu ziehen.

In einem Vortrag über Durchführung im Handwerk hatte die Friseur-Vereinigung am Freitag ihre Mitglieder am 18. Dezember nach dem „Hotel Eintracht“ eingeladen. Gemeindeführer Garthe hatte das Referat übernommen. Er sprach in sehr verständlicher Weise über Durchführung im allgemeinen, die er Wert hauptsächlich auch für das Handwerk. Dann erläuterte er an Hand von Material die von ihm ausgearbeitete spezielle Durchführung für das Friseurgewerbe, welche mit Wichtigkeit von jedem Friseur geübt werden kann und dieser jederzeit über den Stand seines Geschäftes unterrichtet ist und Steuer Reklamationen sowie Dekorationen mit Leichtigkeit vornehmen kann. Lebhafter Beifall wurde Lehrer Garthe am Schluß seiner Ausführungen zuteil. Der Obermeister Vange dankte Herrn Garthe für seinen ausführlichen Vortrag.

**Dereins-Nachrichten.**

Die recht zahlreich besuchte Hauptversammlung der Sektion Wiesbaden des „D. u. S. Alpenvereins“ fand am Donnerstagabend unter dem Vorsitz von Harter Veesenmeyer im „Hotel Frankfurter Hof“ statt. Dem zunächst erläuterten Jahresbericht des Schriftführers Gass entnahmen wir: Das Jahr 1913/14 ist das 20. Vereinsjahr. Der Mitgliedsbestand ist bei einem Abgang von 45 und einem Zugang von 33 während des Berichtsjahres gegenwärtig 508. Die Versammlung erhebt das Andenken an den Heimgegangenen durch Erheben von den Siben. Das Jubiläumsgedächtnis für eine 25-jährige Mitgliedschaft erhielt Landrat a. D. Hofmann. Die Rednerträge der Hüttenwart W. Lorenz (Wiesbadener Hütte), S. Neble (Waldener Haus) lauten im 7. Jahrgang ab und sollen diesmal nicht eruiert, sondern neu ausgearbeitet werden. Vortragsabende, sämtliche mit Lichtbildern, wu den den Mitgliedern an acht geboten, daneben fanden Tourenbesprechungen usw. statt. Die mit großem Erfolge gepflegte Übung, gemeinsame Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung von Wiesbaden zu veranstalten, fand auch im abgelaufenen Jahr ihre Fortsetzung. Der Wanderplan war wie immer sorgfältig von Herrn Hess ausgearbeitet. Auf Grund der eingelaufenen 63 Tourenberichte kann man sagen, daß die hiesigen Alpenvereinsmitglieder erheblich zugenommen haben und ohne jeden Unfall verlaufen sind. Die Berichte über die Alpenhütten (Sättenerwart Renndorff) und Stättenverhältnisse (Hess und Wagner) erzeugten eine lebhafteste Aufmerksamkeit. Es gehört ungemein viel Sach- und Fachkenntnis dazu, Hütten und Stättenwege in solcher Höhe an weissenis des zu elementaren Gewissen zu sehen, immer betriebsfähig zu erhalten. Dort vorzunehmende Reparaturen verursachen dann immer bedeutende Geldausgaben. Die Berichte zeigten aber, daß die Stättenverhältnisse auf durchaus gesunder Basis stehen. Mit freudiger Bemerkung konnte konstatiert werden, daß nach der Auslosung der letzten 32 Anteilcheine die im Jahre 1906 erkaufte Wiesbadener Hütte jetzt schuldlos ist. Die ausgelosten Scheine sind: Nr. 19, 35, 61, 96, 119, 123, 131, 191, 194, 246, 248, 261, 262, 267, 268, 272, 277, 279, 281, 282, 292, 302, 312, 318, 340, 350, 356, 355, 397, 404, 414; 527 wurden aus folgende Einzahlungen ausgelost: 29, 23, 34, 57, 117, 195, 300, 321, 354, 368. Schließlich wurden sämtliche Mitglieder des Vorstands mitgeteilt, ebenso die Herren der Rechnungsprüfungskommission Wenzel sen und Hoesel die mit viel Hingabe und Sorgfalt ihres Amtes gewaltet hatten.

**Nassauische Nachrichten.**

**Die Höchster Farbwerke.**

1. Höchst a. M., 20. Dezember. Die Farbwerke beschäftigten in diesem Jahre in ihrem hiesigen Betrieb und in ihren Filialen 9753 Personen. Hiervon sind 8275 Arbeiter, 401 Aufseher, 341 Chemiker, Ärzte und Apotheker, 70 technische und 637 kaufmännische Beamte. Die auswärtigen Vertreter sind nicht mitgezählt. Die Grundfläche der Arbeiterkolonien beträgt 2 089 302 Quadratmeter, die der Fabrikgebäude 344 634 Quadratmeter, die Bahnanlagen umfassen 62 Kilometer. Täglich werden in den Betrieben 790 000 Kilogramm Kohlen und 84 700 Kubilmeter Gas verbraucht. Die Fabrik besitzt 80 Beamten- und 855 Arbeiterwohnungen. Das Vermögen der Werksbesitzerklasse beträgt 6 452 000 M. Hiervon entfallen auf die Beamtenpensionskasse 3 334 000 M., auf die Arbeiterpensionskasse 614 000 M. und auf die Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Stiftung für Arbeiter, Waisen und Witwen 250 000 M. Das Kaufhaus, das den Abnehmern 10 Prozent Rabatt auf die Waren gewährt, mußte hierfür 157 800 M. auszahlen.

**Aus der Umgebung.**

**Parlamentferien in Hessen.**

Wd. Darmstadt, 19. Dezember. Die erste Kammer, welche heute vormittag zusammentrat, nahm den Gesetzentwurf, betr. Gewährung eines Darlehens von einer Million Mark an die hessischen Landwirtschaftsgenossenschaften, entsprechend dem Beschluß der zweiten Kammer an und vertagte sich darauf bis Mitte Januar. Auch die zweite Kammer, die noch einige unwesentliche Punkte der Tagesordnung erledigte, vertagte sich hierauf ebenfalls bis Mitte Januar.

**Die zwölftausendste Lokomotive.**

ss. Kassel, 18. Dezember. In der Lokomotivfabrik von Henschel wurde heute die zwölftausendste Lokomotive fertiggestellt, nachdem vor zwei Jahren die zehntausendste vollendet worden ist. Die Direktion spendete den Angestellten hohe Gratifikationen.

**Bontottierte Viehmärkte.**

m. Bingen, 19. Dezember. Nach einer hier abgehaltenen Versammlung des Viehhändlervereins für den Kreis Bingen sollen sämtliche hessischen Viehmärkte bontottiert werden. Diejenige Beschlüsse werden auch die

anderen hessischen Viehhändler-Vereine in einer am kommenden Sonntag in Mainz stattfindenden Versammlung beitreten. Die Viehhändler verlangen, daß in Hessen für die Märkte ähnliche Quarantänebestimmungen wie in Preußen eingeführt werden. Ein dementsprechendes Gesuch an das Ministerium in Darmstadt ist jedoch abschlägig beschieden worden.

— Mainz, 19. Dezember. Das Kohlenlager des Gaswerkes auf der Ingelheimer Au war durch Selbstentzündung in Brand geraten, der über 14 Tage dauerte. Unter unendlich mühseliger Arbeit gelang es, durch Abtragen der Kohlenvorräte und Erfüllen des stets qualmenden Herdes dem Feuer Einhalt zu tun. Der Stadt erwächst aus dem Brande kein Schaden, da sie durch Versicherung gedeckt ist.

**Gerichtssaal.**

FC. Eine Szene hinter den Kulissen. Nach Schluß einer Vorstellung im früheren Balthalla-Theater kam es, nachdem der Vorhang gefallen, zu einer Extravorstellung. Der Schauspieler Willi Wendenhöfer, genannt Kackbaum, jetzt in Königsberg, schlug in diesem Akt ohne Ursache der Schauspielerin Martha Roth mit dem eben noch in der Vorstellung benutzten Stock über den Kopf, so daß diese ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Schläge begleitete Wendenhöfer mit beleidigenden Krausausdrücken. Das Wiesbadener Schöffengericht verurteilte den schlagfertigen Krimen wegen Körperverletzung und Beleidigung zu 100 M. Geldstrafe.

wd. Frankfurt a. M., 19. Dezember. Der 20jährige Banklehrling Karl Steurnagel, der am 19. März d. J. mittels eines gefälschten Schecks von der Reichsbank 80 000 M. erhoben hatte und mit dem Geld nach Italien entflohen war, wo er sich bei seiner Verhaftung in San Remo zu erschließen versuchte, wurde heute von der Strafkammer wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

**Neues aus aller Welt.**

Eine Zuwendung aus der Carnegie-Stiftung. Königs- hütte, 19. Dezember. Vor etwa Jahresfrist verunglückten vier Hüttenarbeiter bei Vornahme der Reparatur eines Aufstanzals; darunter befand sich auch der Hüttenmaurer Gorn, der seinen ohnmächtig gewordenen Kameraden zu Hilfe eilte und dabei selbst das Leben verlor. Seiner Witwe ging dieser Tage die Nachricht zu, daß ihr aus der Carnegie-Stiftung 1500 Mark einmalig bewilligt worden sind, desgleichen erhalten ihre drei minderjährigen Kinder je 500 M. mündelicher angelegt, die ihnen bei erreichter Großjährigkeit ausgezahlt werden. Außerdem bekommt die Witwe eine jährliche Pension aus derselben Stiftung in Höhe von 300 M.

In der Eisenbahnstation in Saratow, Frank- berg, 18. Dezember. Die Aufräumarbeiten an der Unfallstelle sind heute ein gutes Teil vorwärts gekommen. Es wurde von früh an geföhrt, um die immer noch drohend überhängenden Felsstücke zu beseitigen. Es ist gelungen, die noch in dem Gestein liegende Hochspannungslinie ziemlich freizulegen. Die Untersuchung des Unfalls ergab, daß derselbe völlig instig ist. Nur am Söndende müssen Ausbesserungen und Erneuerungen vorgenommen werden.

Ein Andernödden mit einem Kind und Schmuckstücken verschwunden. Kob., 19. Dezember. Seit gestern nachmittag ist das 22jährige, aus Arelsdorf stammende Andernödden Gebrüder Ferber, das seit drei Monaten im Dienste des hiesigen Mühlenschnitzers Tillmann stand, verschwunden und gleichzeitig auch das seiner Obhut anvertraute dreijährige Söndchen Claude, Tint genannt, ihres Dienstherren. Da gleichzeitig wertvolle Schmuckstücke verschwunden sind, neigt man zu der Annahme, daß das Mädchen mit dem Kinde und den Schmuckstücken die Flucht ergriffen hat, vermutlich über die französische Grenze nach Belgien, möglicherweise aber auch nach Frankreich oder Deutschland. Die Polizei ist mit der Sache befaßt und von dem Dienstherrn Tillmann ist eine hohe Belohnung ausgesetzt worden. (Verst. Letzte Nachrichten.)

Eine Schuhwarenfabrik niedergebrannt. Offenbach, 19. Dezember. In der letzten Nacht brannte hier die Schuhwarenfabrik von Drehsfeld u. Halberstadt am Straßenberger Weg vollständig nieder. Der Schaden ist sehr bedeutend, da das ganze Gebäude und die Maschinen vernichtet wurden.

Tod in den Kammern. Feldkirch (Vorarlberg), 19. Dez. Bei dem Brande des Hinterhauses eines Hotels erstickten ein Tagelöhnerchenspar der Barbier und dessen 13jähriger Sohn. Ein 5jähriges Mädchen sprang in den Hof und starb an den erlittenen Verletzungen.

Eine verhängnisvolle Segelpartie. Orlau, 19. Dezember. Bei der Fahrt dreier Gymnasialisten in einem selbstgeimmerten Segelboot fenterte das Boot. Die Gymnasialisten Seelmeyer und Lämchen ertranken.

Ein Antwerpener Diamantendiebstahl. Brüssel, 19. Dezember. Die Polizei hat in Antwerpen zwei Personen festgenommen, die angeblich den großen Diebstahl von Diamanten im Werte von 300 000 M. der vor einigen Wochen in Antwerpen ausgeführt wurde, damals wurde der Wächter einer Diamantenschleiferei geknebelt aufgefunden.

**Letzte Drahtberichte.**

**Aus dem Bundesrat.**

Wd. Berlin, 19. Dezember. Der Bundesrat stimmte den Vorlagen, betreffend die inländischen Höchstpreise für einzelne Kalisorten, betreffend die Ausführungsbestimmungen zum Kaligesetz, betreffend die deutsche Arzneitaxe für 1914, zu, ferner dem Entwurf der Bestimmungen über die Produktionsstetigkeit der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie, der Vorlage, betreffend die Denkschrift über die Bedingungen bei den Berufsgenossenschaften und den Übergangsbestimmungen zur Durchführung der hausgewerblichen Krankenversicherung.

**Agarische Wünsche einer Reichstagsauflösung.**

# Berlin, 19. Dezember. (Eigener Bericht des „Wiesbadener Tagblatts“.) Die „Deutsche Tageszeitung“ hatte dieser Tage einen etwas merkwürdigen Artikel gebracht, in der sie mit der Frage einer Reichstagsauflösung spielte. Da der Artikel sehr verschieden ausgelegt worden ist, hebt die „Deutsche Tageszeitung“ heute nochmals hervor, daß sie eine etwaige Reichstagsauflösung in nächster oder naher Zeit durchaus nicht angekündigt habe. „Im Gegenteil“, schreibt sie, „wir sind der Meinung entgegengetreten, daß in maßgebenden Kreisen augenblicklich an eine Reichstagsauflösung gedacht werde, wir haben nur dargelegt, daß es schwer sein werde, in diesem Reichstag die Erneuerung unserer Handelsverträge und die unbedingte Sicherung unserer bewährten Wirtschaftspolitik durchzuführen. Das ist kein Pessimismus, sondern die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse.“

Der „Vorwärts“ zum Fall Witt. # Berlin, 19. Dezember. (Eigener Bericht des „Wiesbadener Tagblatts“.) Der Kaiser und die Kaiserin haben bekanntlich in München mit dem sozialdemokratischen zweiten Stadtverordnetenvorsitzer Witt gesprochen. Dazu bemerkt der „Vorwärts“: Sollte die Nachricht auf Wahrheit beruhen, so wird die Haltung des Genossen Witt die schärfste Mißbilligung in der Partei finden. Im kommunalen Wählertentkreis der Sozialdemokratie können die Repräsentationsaufgaben nur eine sehr bestimmte Rolle spielen. Partei und Volkgefühl hätten den Genossen Witt davon abhalten sollen, einem Monarchen gegenüber, der der Sozialdemokratie mehr als einmal in der schärfsten Weise seine Nichtachtung ausgesprochen hat, gegenüber zu treten.

**Die Urteilsbegründung im Prozeß gegen Leutnant v. Forstner.**

Wd. Straßburg, 19. Dezember. Am Schluß seines Plädoyers im Prozeß gegen den Leutnant v. Forstner betonte der Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Becker ausdrücklich, daß die beiden Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzbuches, auf denen die Anklage fußt, eine Umwandlung in Festungshaft nicht zulassen. Es müsse auf Gefängnisstrafe erkannt werden. In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: Nachdem die ersten Beleidigungen gefallen waren, ließ v. Forstner auswärts, dabei wurden Rufe laut: „Warte Junge, heute wirst du gemeh!“ Der Leutnant befahl den Mann zu verfolgen, von dem er annahm, daß er den Ruf ausgestoßen habe. Der Mann mochte blank gewesen sein. Blank, der von mehreren Leuten festgenommen wurde, setzte sich gegen die Verhaftung energisch zur Wehr. Er bestritt aber heute unter Eid, daß er dem Leutnant zu Leibe rücken wollte. Es mußte also, da eine strafbare Handlung seitens v. Forstners vorlag, zu der kein Grund gegeben war, Bestrafung nach § 223a des RStGB. und 149 des MStGB. eintreten. Der Angeklagte, so wird weiter ausgeführt, mußte, daß ihm Verste zur Verfügung standen. Als strafmildernd dagegen müsse in Betracht gezogen werden, daß v. Forstner noch sehr jung und durch die ganzen Vorgänge in Javern erregt gewesen ist. Berücksichtigen müsse man ferner bei der Festlegung der Strafe das heyerische Treiben einer gewissen Presse.

**Staatssekretär v. Jagow's Reise in Süddeutschland.**

\* Karlsruhe, 19. Dezember. Der Staatssekretär von Jagow ist, von Stuttgart kommend, heute nacht 12 Uhr in Karlsruhe eingetroffen und hat beim preussischen Gesandten von Ehrensdorfer Wohnung genommen. Heute mittag wird der Staatssekretär einer Einladung des Staatsministers Freiherrn von Dusch zum Frühstück folgen. Heute abend 6 1/2 Uhr wird er vom Großherzog und der Großherzogin in Audienz empfangen werden. Im Anschluß hieran findet ein Diner statt. — Der König von Württemberg verließ dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes v. Jagow das Großkreuz des Friedrichsordens.

**Parlamentarische aus Oldenburg.**

Wd. Oldenburg, 19. Dezember. Der Landtag nahm mit knapper Mehrheit den Antrag des liberalen Vizepräsidenten Lange an, wonach die Regierung ersucht wird, dem nächstjährigen Landtag ein Gesetz über die Pflanzschulbildung vorzulegen.

**Tanga und die ostafrikanische Städteordnung.**

Wd. Dar-es-Salaam, 19. Dezember. Die Bürgerversammlung in Tanga erklärte sich mit der Inkraftsetzung der ostafrikanischen Städteordnung unter der Voraussetzung einverstanden, daß die Kosten des vom Gouverneur ausgeführten Projektes zur Sanierung Tanga's nicht der Stadt aufgebürdet werden. Der Gouverneur sagte zu, daß er die Einstellung der Mittel für das Projekt, das die Entwässerung der Moskito-Sümpfe in den Niederungen bei Tanga bezweckt, in den Etat des Schutzgebietes beantrage.

**Offizielles türkisches Dementi einer Finanzkrise.**

Wd. Berlin, 19. Dezember. Die türkische Botschaft ist ermächtigt, auf das energischste die gerüchte Witterung abzumitteln, wonach der Großwesir erklärt haben sollte, die türkische Regierung sehe sich mit Rücksicht auf den Geldmangel gezwungen, zu außerordentlichen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, und daß diese Maßregeln hauptsächlich in der Nichtauszahlung der Coupons bestehen sollten. Der Großwesir hat niemandem eine derartige Erklärung gemacht. Die Regierung hat niemals die Eventualität in Betracht gezogen, die Coupons nicht auszugeben oder ihren anderen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Auch die Meldung von einer Demission des Finanzministers Rifaa-Bei, der sich nach Berlin begeben hat, wird amtlich nicht bestätigt.

**Dschavid-Bei dementiert ebenfalls.**

++ Berlin, 19. Dezember. Wie der türkische Finanzminister Dschavid-Bei einem Korrespondenten des „B. T.“ erklärt, sind die Meldungen, er sei nach Konstantinopel abgereist, um an Stelle Rizad-Beis das Ministerium der Finanzen zu übernehmen, vollständig unbegründet. Dschavid-Bei reist morgen über Wien, wo er einen Tag Aufenthalt nehmen wird, nach Konstantinopel. Er hofft, in einer Woche wieder in Berlin zu sein, um nach dem Wiederentreffen aller Vertreter der deutsch-französischen Finanzgruppe die Verhandlungen über die kleinasiatischen Fragen weiter zu führen.

**Zur Frage der Agäischen Inseln.**

++ Berlin, 19. Dezember. Wie das „B. T.“ meldet, wird die deutsche Regierung den Vorschlag Eduard Greys in der Frage der noch von Italien und Griechenland besetzten Agäischen Inseln gemeinschaftlich mit den Regierungen Österreich-Ungarns und Italiens beantworten. Die Dreimächte wollen sich erst untereinander verständigen, da die Inselfrage außerordentlich kompliziert ist. Da Italien auf dem Standpunkt stehen dürfte, daß es zwar die von ihm besetzten Inseln



# Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatt-Gez.“

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Genruf:

„Tagblatt-Gez.“ Nr. 6650-53.

Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntags.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 20 Bg. monatlich, 20 Bg. vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Frangirgeld. — Vierteljährlich durch alle deutschen Buchhandlungen, ausdrücklich Bestellschreiben. — Bezugs-Beziehungen nehmen ausdrücklich entgegen: in Wiesbaden die „Wiesbadener Zeitung“, sowie die Buchhandlungen in allen Teilen der Stadt; in Dilsdorf: die „Wiesbadener Zeitung“ und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Verleger.



Anzeigen-Preis für die Zeile: 15 Bg. für lokale Anzeigen im „Wiesbadener Tagblatt“ und „Wiesbadener Zeitung“ in runderlicher Schrift, 20 Bg. in denen abweichender Satzführung, sowie für alle übrigen lokalen Anzeigen; 20 Bg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 Bg. für lokale Kleinanzeigen; 2 Bg. für auswärtige Kleinanzeigen. — Anzeigen, welche nicht durch den Verlag Langgasse 21, sondern durch andere Verleger, werden nicht angenommen. — Bei wiederholter Aufnahme mehrerer Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Rabatte.

Anzeigen-Aannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Berliner Redaktion des Wiesbadener Tagblatts: Berlin SW. 61, Teltower Str. 16, Fernspr. Amt Lützow 5788. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgedruckten Tagen und Blättern wird keine Gebühr erhoben.

Samstag, 20. Dezember 1913.

Abend-Ausgabe.

Nr. 594. • 61. Jahrgang.

## Das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts.

Das Urteil über den Leutnant v. Forstner, der wegen gefährlicher Körperverletzung und rechtswidrigen Waffengebrauchs zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist, macht in jedem Punkte den wohlthuenden Eindruck vollständiger Gerechtigkeit. Das Straßburger Kriegsgericht hat zwar in keiner Weise verkant, daß der genannte Offizier durch befehlige Zeitungsartikel und durch Einzelpersonen stark gereizt war; aber es konnte ihm weder Strafausschließungsgründe noch Putativnotwehr zubilligen, da er gegen den Schuhmacher Soldaten zur Verfügung hatte und nicht aus Furcht oder Furcht handelte. Daß Leutnant v. Forstner sich nicht auf die Verwendung der Soldaten beschränkte, sondern den eigenen Waffengebrauch für notwendig hielt, beweist von neuem die „Unüberlegtheit“, die sein Führungszeugnis erwähnt. Haben doch nicht nur die Zivilzeugen die Ansicht vertreten, daß einerseits der Schuhmacher den Offizier nicht bedrohte und daß andererseits genügend Soldaten da waren, um den Offizier gegen den Schuhmacher zu sichern, sondern auch fast ausnahmslos die militärischen Zeugen. „Natürlich“ — so sagten letztere aus — hätten sie sofort eingegriffen und den Schuhmacher „erledigt“, wenn er den Offizier bedroht hätte.

Wie kam es aber, daß Leutnant v. Forstner nicht seinen Untergebenen zu tun überließ, was diesen selbst „natürlich“ erschien? Die Zeugenausfrage des Obersten v. Reuter, auf dessen charakteristische Äußerungen wir heute in Ergänzung der mitgeteilten drablichen Berichte über den Prozeß unter „Gerichtssaal“ noch besonders zurückkommen, zeigt klar, welchen verhängnisvollen Einfluß seine Instruktionen auf den Leutnant v. Forstner ausgeübt haben. So schneidig wie möglich vorzugehen und von der Pistole oder vom Säbel Gebrauch zu machen, hat Oberst v. Reuter seinen Offizieren anbefohlen, und er hat diese Instruktion noch dadurch verschärft, daß er mit der Einleitung von ehrengerichtlichen Verfahren für den Fall ihrer Nichtbefolgung „im richtigen Moment“ drohte. Leider befindet sich Oberst v. Reuter betreffs des „richtigen Moments“ infolgedessen in einem Rechtsirrtum, als er die Festnahme von Zivilisten durch Offiziere nicht bloß dann für statthaft hält, wenn sie auf frischer Tat ertappt werden, sondern auch in einem späteren Zeitpunkt. In diesem Stücke enthalten die Instruktionen des Obersten v. Reuter einen Mangel, der dem jungen Freiherrn v. Forstner verhängnisvoll geworden ist. Den Unteroffizieren und Mannschaften hat Oberst v. Reuter Instruktion erteilt, daß, wenn sie angegriffen würden, sie von der Waffe energig Gebrauch machen müßten und gegebenenfalls die Angreifer zur Strecke bringen müßten. Die höchst unimpothische Ausdrucksweise des Obersten soll nach Äußerungen des Prozeßes sogar gelautet haben, daß „das Wild zur Strecke gebracht werden müsse“. Aber selbst wenn der Oberst die Zivilistenwelt nicht mit der Bezeichnung „Wild“ beehrt hat, genügt seine Zeugenausfrage im Forstner-Prozeß vollständig, um ihn als den wirklich Schuldigen des Dettweiler Vorfalles erscheinen zu lassen, um gegen ihn die Anklage wegen Anstiftung zum rechtswidrigen Waffengebrauch zu erheben.

Daß Instruktionen, die für die Beziehungen zwischen Militär und Zivil die schwersten Folgen haben können, von dem Regimentskommandeur ohne die genaueste Erwägung und Umgrenzung der rechtlichen Befugnisse erteilt wurden, spricht für eine Mischung von Unberücksichtigung und Nervosität, die in der Westmark des Reiches besonders befallend zu erscheinen muß. Die Wirkungen derartiger Instruktionen haben sich nicht nur in dem rechtswidrigen Waffengebrauch des Leutnants v. Forstner, sondern auch in der Autojungektion des Fahnenjunkfers Wieg gezeigt, der einen nicht gefallenen Drohn des Schuhmachers gehört, das starke Hinken des Schuhmachers aber nicht gesehen hat. Soweit die Instruktionen des Obersten v. Reuter durch das Straßburger Urteil korrigiert sind, können sie für die Öffentlichkeit als erledigt gelten; das übrige wird sich nach dem Abschluß des kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen Oberst von Reuter ergeben.

Herr v. Forstner ist nicht der einzige gewesen, der den Straßburger Gerichtssaal gestern als Verurteilter verließ. Die Aussage des Obersten von Reuter erscheint vielmehr beinahe wirklich geeignet, den jungen Leutnant zu entlasten und man wird sich sogar eines Wedaueers nicht erwehren können, daß

den jugendlichen Leutnant eine so schwere Strafe treffen mußte. Mit um so größerer Spannung wird man abzuwarten haben, was mit Herrn v. Reuter geschehen wird.

Der Verlauf der Straßburger Verhandlung dürfte übrigens auch jene altnationalliberalen Konventikel doch wohl allmählich nachdenklich stimmen, die die Haltung der nationalliberalen Reichstagsfraktion zur Zaberner Angelegenheit als eine Preisgabe des Ansehens unserer Armee getadelt haben. Nachdem ein militärischer Gerichtshof Rechtsübertretungen durch einen Offizier festgestellt und gesühnt hat, werden sich hoffentlich auch jene altnationalliberalen Konventikel darüber klar, daß die Beschönigung militärischer Rechtsverletzungen weder liberal ist noch dem nationalen Interesse entspricht. Über die Haltung des Reichskanzlers und des Kriegsministers v. Falkenhayn am 3. und 4. Dezember braucht in diesem Zusammenhang kein Wort mehr verloren zu werden.

### Der Eindruck im Reichsland.

Strasbourg i. G., 20. Dezember. Das gestrige Urteil des Kriegsgerichts gegen den Leutnant v. Forstner hat in weiten Kreisen der Bevölkerung lebhaftes Befriedigung hervorgerufen und man erkennt an, daß das Kriegsgericht in der ganzen Affäre bisher streng sachlich und objektiv geurteilt hat, ob nun ein Offizier oder Soldaten die Angeklagten waren. Eine scharfe Verurteilung findet das Auftreten des Obersten Reuter, in dem man allgemein den Hauptschuldigen sieht und mit größtem Interesse wartet man auf die Verhandlung gegen ihn. Fast überall wird betont, daß Leutnant v. Forstner unter dem Einfluß dieses Obersten gestanden hat. Andererseits aber gibt die Presse dem Ersttauten Ausdruck, daß, nachdem vor 14 Tagen eidlisch festgestellt ist, daß der Leutnant die beleidigende Äußerung über die französische Fahne getan hat, er deshalb sowie wegen Verleumdung der Rekruten noch nicht bestraft ist. — Gegen zwei Vertreter auswärtiger Zeitungen ist laut Presse-berichten das Ermittlungsverfahren wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung und Verleumdung, begangen durch Verbreitung unwahrer Behauptungen anlässlich der Zaberner Vorfälle, eingeleitet worden. Verschiedene Gramophonplatten und Postkarten, die sich mit der Zaberner Angelegenheit befaßten, sind beschlagnahmt worden.

### Preßstimmen.

Die „Ablische Zeitung“ sagt u. a.: „Da der Kaiser die mögliche Beschleunigung der schwebenden Prozesse angeordnet hatte, brauchte man nicht lange zu warten, und man darf sagen, daß die Sprüche, die das Straßburger Kriegsgericht bisher gefällt hat, durchaus dem Rechtsempfinden der bürgerlichen Kreise entsprechen. So war es bei dem Urteil gegen die ungehörigen Rekruten, so war es bei der gestern ausgesprochenen Bestrafung des Leutnants von Forstner mit 43 Tagen Gefängnis, der mildesten bei Körperverletzung zulässigen Strafe. Die gestrigen Verhandlungen bestätigten übrigens die Annahme, daß das Verhalten der Offiziere bei den Unruhen in Zabern auf Befehle des Regimentskommandeurs zurückzuführen ist, die in der Theorie ja wohl berechtigt sind, die aber, in die Praxis übertragen — Zabern hat das gezeigt — doch zu großen Bedenken Anlaß geben. Davon wird ja zweifellos in dem Prozeß gegen diesen Regimentskommandeur noch die Rede sein müssen. Jedenfalls löst sich feststellen, daß die schnelle und sachliche Behandlung der leidigen Angelegenheit durch das Militärgericht wie Öl auf die aufgeregten Wogen gewirkt hat und daß heute das Vertrauen, das eine Zeitslang erschüttert war, zurückgekehrt ist.“

Die „Tägliche Rundschau“ schreibt: Das Urteil gegen den Leutnant v. Forstner wird man menschlicherweise nicht anders als recht hart und fast unverständlich empfinden können, wenn man auch zugibt, daß es nach der gegebenen Rechtslage das mildeste war, das gefällt werden konnte, wenn das Gericht es für unmöglich fand, zu einem Freispruch zu gelangen. Es bleibt abzuwarten, ob in der zweiten Verhandlung die Richter nicht eine andere Auffassung der Handlungsweise Forstners gewinnen können. Nachdem den Zaberner Rekruten mildere Umstände in so außerordentlicher Weise zugute gekommen sind, möchte man ein gleiches auch dem jungen Offizier wünschen, der auf so unliebsame Weise der Mittelpunkt einer nationalen, einer europäischen Sensation wurde.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt: Die militärfeindliche Presse sollte aber aus dem Straßburger Urteil entnehmen, wie streng unsere Militärgerichte und unser militärisches Gerichtsverfahren einen Offizier wie jeden Soldaten bestrafen und wie völlig grundlos die Hebe überhaupt ist, das Militär könne sich überhaupt in Deutschland ungekräft abzurufen erlauben.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die Härte des Urteils steht in auffallendem Gegensatz zu der Milde, mit der kürzlich die wegen schweren Disziplinverletzungen angeklagten Rekruten

bestraft wurden. In jedem Fall bringt dieses Urteil Offiziere, die von ihren Vorgesetzten den Befehl erhalten haben, jeden Angriff auf des Königs Majestät mit Entschiedenheit abzuwehren, in eine Lage, die keinesfalls geeignet ist, sie zu entschlußscheidungem Handeln zu erziehen.

Die „Germania“ sagt: So hat die Autorität des Gesetzes gegenüber einer widerrechtlich angenommenen Autorität der Gewalt in dem Urteil gegen den Leutnant v. Forstner den Sieg davongetragen und das ist immerhin eine erfreuliche und beruhigende Erscheinung. Hoffentlich wird auch in den nachfolgenden Gerichtsverhandlungen wegen der Zaberner Affäre das Recht und seine Autorität zur Geltung gebracht.

Die „Berliner Morgenpost“ schreibt: Leutnant v. Forstner fällt als Opfer des Systems und möglicherweise wird in Gestalt des Obersten Reuter noch ein weiterer Sündenbock geschlachtet werden. Das Gebot der Reaktion wird ebenso wenig Parlament und Presse abhalten, dem System auf den Leib zu rücken und die Herren um Deimling und Falkenhayn für Reuter und Forstner verantwortlich zu machen.

Die „Vossische Zeitung“ meint: Der springende Punkt ist, daß sich das natürliche und gesunde Rechtsgefühl ausbäumt gegen militärische Willkür und Gesetzlosigkeit und daß der Prozeß begründet war, hat das gestern gefällte Urteil bewiesen, und auch das Kriegsgericht urteilt im Namen des Herrschers, der nicht nur oberster Kriegsherr, sondern auch oberster Schutzherr des Rechtes ist und der das Wort gesprochen hat: Recht muß Recht bleiben.

Das „Berliner Tageblatt“ sagt: In jedem Falle zeigt der erste Prozeß gegen die uniformierten Gesetzesübertreter von Zabern, wie richtig der Reichstag gesehen hat, als er den Schutz der Bürger für nicht genügend gewahrt erklärte.

Der „Vorwärts“: Und mit 43 Tagen Gefängnis soll diese unerhörte Freveltat gesühnt sein? Ach nein! Dieser erste schüchterne Schritt kann nur das jählingsche Vorbild gewesen sein. Der Ernst der Sache hat jetzt erst zu beginnen. Die Herren Vorgesetzten gehören jetzt auf die Anklagebank, damit endlich der Geist der Gesetz- und Verfassungsbrechung aus dem Heere verbannt wird.

Die „Liberalen Korrespondenz“ schreibt: Die Verurteilung des Leutnants v. Forstner zu 43 Tagen Gefängnis wird in den weitesten Kreisen des Publikums einen guten Eindruck machen. Das Urteil ist scharf genug, um der Straftat in Dettweiler gerecht zu werden; es ist aber auch nicht zu scharf und belundet damit unser Verlangen mit Recht, daß der wahrhaft Schuldige auch in der Dettweiler Angelegenheit nicht der jugendliche und, wie ihm ausdrücklich attestiert wird, einen Mangel an Beterfahrenheit zeigende Leutnant ist, sondern ein ganz anderer. Der Oberst v. Reuter ist als Zeuge vernommen worden, und ganz unzweifelhaft geht aus seiner Aussage hervor, daß er der intellektuelle Urheber des übermäßig schneidigen Auftretens der Offiziere gewesen ist. Wenn ein Oberst in einer kritischen Situation seinen Offizieren dringend empfiehlt, so schneidig wie möglich vorzugehen, stets die Pistole bei sich zu tragen und gegebenenfalls von dieser oder dem Säbel Gebrauch zu machen, wenn man aber andererseits kein Wort davon hört, daß der Oberst den Offizieren reservierte Haltung anbefohlen hat und Respekt vor der Anschauungswelt der Zivilisten, so kann man sich absolut nicht wundern, daß es schließlich so gekommen ist, wie wir es in Zabern und in Dettweiler erlebt haben. Es ist erfreulich, daß das Straßburger Kriegsgericht sich nicht von einem militärischen Überschneid hat einfangen lassen, sondern daß es die Sache nahm, wie sie genommen werden mußte: als eine rechtswidrige Anwendung der Waffe und als eine strafbare Körperverletzung, begangen an einem hilflosen Menschen, gegen den die Anwendung der Waffe nach allen Richtungen unnötig gewesen wäre. Da Herr v. Forstner die Befolgung der Befehle des Regimentskommandeurs als strafmildernd ins Konto geschrieben ist, so kann man sich einen Bess darüber machen, wie man in den unbefangenen urteilenden militärisch-juristischen Kreisen über das unerhörte Vorgehen des Obersten v. Reuter denkt; zugleich liegt darin auch eine eindringliche Kritik der Tatsache, daß man Forstner trotz der Zaberner Vorkommnisse nicht aus seiner Garnison entfernt hat. Weib die Militärjustiz in den jetzt eingeschlagenen Bahnen, so wird dies zur Vertiefung der öffentlichen Meinung sein Teil mit beitragen.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt aus Straßburg u. a.: „Es hat einen beschämenden Eindruck gemacht, als von acht als Zeugen geladenen Soldaten befunden wurde, daß ein lahmer Fabrikarbeiter im Alter von 19 Jahren von drei bis vier Soldaten festgehalten, von den übrigen vier bis fünf umringt wurde und daß ein Offizier den affo Wehlosen mit dem Degen über den Kopf geschlagen hat. Angesichts der Gründe, die der Leutnant v. Forstner für seine Haltung angab, wäre die Milde des Urteils, das auf die gesetzliche Mindeststrafe ankam, nicht zu verfechten, wenn nicht die heutige Verhandlung klar gezeigt hätte, daß Herr von Forstner nicht der eigentliche Schuldige und für den Vorfall in Dettweiler nur relativ verantwortlich zu machen ist. Gewiß müssen Offiziere so gut wie andere Leute gegen Verleumdungen geschützt sein, aber der Ton macht die Musik, und wer Herr v. Reuter heute gehört hat, versteht sich selbst, daß auf jeden „Wades“ 10 M. als Prämie gesetzt wurden.“





schlossen. Anschließend hieran stand der Ausbau des Kreuzbergweges erneut zur Tagesordnung. Obgleich diesbezüglich gegen den Einbau des Kanals in diese neue Straße Einwendungen gemacht wurden, konnte sich die Verleumdung der Zweckmäßigkeit des Kanalbaus nicht verschließen und genehmigte erneut den Einbau des Kanals. Es wurde jedoch hieran die Bedingung geknüpft, daß nur die sofortige Ausführung der Arbeit, welcher der weitere Straßenausbau unverschieblich folgen muß, die Voraussetzung bildet, weil bis zum Frühjahr 1914 die Straße bebaubar sein muß. Falls sich dies nicht ermöglichen läßt, soll der Ausbau ohne Kanal in Erwägung gezogen werden. Die Auffschließung des 23 Morgen großen Grundstückes der Dänischen Erben in Frankfurt am Main läßt verschiedene Änderungen der festgesetzten Flächenlinien wünschenswert und zweckmäßig erscheinen. Nach eingehender Besprechung erteilte die Versammlung zu den Änderungen ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß auf die Aufschlüsse an die Grundstücksgrenzen des angrenzenden Grundstückes Rücksicht genommen werden muß. Bemerkenswert bei diesen Änderungen ist die Schaffung eines Aufganges von der Kesselbachstraße aus. Der gegenwärtige hohe Einfluß hat Veranlassung dazu gegeben, daß der Prozentfuß eines der Gemeinde bewilligten Darlehens vom 1. Januar 1913 auf 4 1/2 Proz. erhöht worden ist. Mit Rücksicht darauf, daß auch anderwärts billigeres Geld nicht zu haben ist, wurde die Zinsfußerhöhung anerkannt. Zur Verleihung des Bürgerrechts an einige zugewogene Personen wurde die Zustimmung erteilt. Die auf erfolgte in geheimer Sitzung die Beratung der Angelegenheit über die Durchführung einer Straße.

**Aus der Umgebung.**

**5. Mainz, 19. Dezember.** In der heutigen Sitzung der Stadtkommission wurden die Grundzüge für die Gewährung von Arbeitslosenunterstützungen im Winter 1913/14 festgesetzt. Die Unterstützung beträgt wöchentlich 3 M. für ledige sowie alleinstehende Personen, 4 1/2 M. für Verheiratete ohne Kinder oder mit Kindern über 14 Jahren, 6 M. für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren. Die Unterstützung wird für höchstens 50 Werktage gewährt. Der Aufwand an Arbeitslosenunterstützung ist beim städtischen Arbeitsamt anzumelden. — Dem Mainzer Karnevalverein wurde für die Karnevalskassen auf bestimmten Tagen die Stadthalle zu dem Mietpreis von 4000 M. überlassen. — Das Schützenfest schloß infolge der ungünstigen Witterung mit einem Defizit von 37 000 M. ab. Die Stadtkommission hatten der Schützenvereinskasse zu dem Fest 6000 M. bewilligt mit der Bestimmung, daß das Geld bei einem Überschuß ganz und bei einem Defizit zur Hälfte zurückerstattet werden müsse. Die Schützenvereinskasse war nun darum eingekommen, ihr auch die Hälfte des Betrages zu erlassen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurde dem Gesuche entsprochen. — Ferner wurde beschlossen, bei der Krankenversicherungspflicht der unabhängig beschäftigten Arbeiter die Beitragslast der Arbeitgeber auf die Stadtkasse zu übernehmen. Es wurden für 3 Monate 5000 M. hierzu bewilligt, außerdem sollen für diesen Zweck 20 000 M. ins Budget einbehalten werden. — In der nächsten öffentlichen Sitzung wurde für die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten und Hilfsarbeiter, des Lehrpersonals an den städtischen Schulen und der Orchestermitglieder ein Kredit von 288 648 M. 75 Pf. und für die Neuordnung der Lohnverhältnisse des Fahrpersonals der Straßenbahn ein Kredit von 22 140 M. bewilligt. — Die Wahl des Theaterdirektors wurde vertagt.

**10. Darmstadt, 20. Dezember.** Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow stattete alsbald nach seiner Ankunft dem Staatsminister Dr. v. Grawert einen Besuch ab.

**Gerichtssaal.**

**Leutnant v. Forstner vor dem Kriegsgericht.**  
(Ausführlicher Bericht.)

S. u. H. Straßburg i. Elz, 19. Dezember. Die Verhandlung gegen den Leutnant v. Forstner fand unter großem Andrang des Publikums und von Zeitungsvertretern aus Straßburg, dem übrigen Reichsland, Berlin und Paris statt. Der Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat v. Jan wies die Zeugen getrennt einzeln auf die Pöhligkeit des Falles hin. Sie sollten ihre Aussagen machen niemand zu Liebe und niemand zu Leide. Der Gerichtshof sei überzeugt, daß sie eine schwere Aufgabe hätten, sie müßten streng unterscheiden zwischen dem, was sie aus eigener Wissenschaft zu sagen hätten, und dem, was sie erzählt hätten. Nur auf Grund der vollen Wahrheit könne das Gericht ein gerechtes Urteil fällen. — Der 20jährige Angeklagte gibt dann an, daß er keine Ausbildung auf der Groß-Lichtersfelder Kadettenanstalt erhalten habe. Seit August 1912 ist er Offizier. Seine Führung lautet auf Gut, doch ist er zweimal disziplinarisch bestraft. In seinem Rationale ist eine ihm eigene Unerfahrenheit und Weltunfähigkeit bemerkt. Der Angeklagte schildert dann den zur Anklage führenden Vorfall. Am Morgen des 2. Dezember sei er mit einem kriegstarken Zug ohne Unteroffiziere zu einer Feldübungsübung ausgerückt. Es war noch dunkel, als er nach Detweiler kam. In der Nähe der Hornbrücke stand ein Mann und fixierte ihn scharf. Der Fahnenjunker Wieg meldete dies dem Angeklagten. In diesem Augenblick verlor sich aber schon der Mann unter einer Anzahl Leuten, welche allmählich zusammenzulaufen waren. Diese riefen: Bettelstücker, Dreizehnamal, Jehnmarz, da ist er ja, usw. Auf diese Beleidigungen hin befahl der Angeklagte, die letzte Gruppe des Zuges solle auswärmen. Dies geschah auch. Die Leute flüchteten nun in die Häuser, und es gelang nicht, einen der Vursachen festzunehmen. Später meldete mir aber Fahnenjunker Wieg, daß er beinahe einen der Leute erwischt habe. Der Betroffene habe ihm zugerufen: „Warte nur, Bürsche, jetzt wirst du gemeht!“ Der Fahnenjunker sagte, ob er den Mann festnehmen lassen solle. Der Angeklagte erwiderte: „Natürlich!“ Der Fahnenjunker blickte sich nun um und bezeichnete den ruhig dastehenden Wank als den Mann, der die Rufe ausgestoßen habe. Als er, Angeklagter, und Wieg den Mann festnehmen wollten, schlug dieser um sich und trat Wieg zweimal ins Gesicht. Der Mann rief sich schließlich los und wollte sich auf ihn, den Angeklagten, stürzen, worauf er den Degen gezogen und Wank über den Kopf geschlagen habe. Weitere Widerstandsleistungen hat Wank nicht beangangen, er ließ sich ruhig abführen. — Vorsitzender: War viel Leben auf der Straße? — Angeklagter: Ja, sehr viel. — Vorsitzender: Das war der Fall, weil um die fragliche Zeit die Arbeiter der großen Detweiler Schußfabriken zur Arbeit gingen. Haben Sie Ihre Soldaten das Seitengewehr aufpflanzen lassen? — Angeklagter: Das geschah erst später. Er habe Wank auch erklärt, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, wenn Wank Widerstand leistete. — Vorsitzender: Hielten Sie sich für berechtigt, in dieser Weise vorzugehen und den Mann zu verhaften? — Angeklagter: Jawohl.

Wie sollten gegen jede Schimpferei und Verleumdung von Seiten der Zivilisten energisch vorgehen und berechtigt sein, Verhaftungen vorzunehmen, im Falle die Zivilisten tatsächlich wurden. — Vorsitzender: Der Schuh-

macher Wank kam auf Sie zu? — Angeklagter: Ja, sah, daß der Fahnenjunker Wieg ihn mit den Worten „Sie sind verhaftet!“ die Hand auf die Schulter legte. Der Angeklagte schildert dann noch einmal den Vorfall. Er, Angeklagter, habe zu gleicher Zeit wie Wieg den Wank für verhaftet erklärt. Wank wehrte sich aber und erklärte, er sei unschuldig, wobei er auf den Angeklagten und den Fahnenjunker einwirkte. Er, Angeklagter, habe die Empfindung gehabt, Wank wolle sich auf ihn stürzen, und als Wank sich weiter gegen die Verhaftung wehrte, habe er seinen Degen gezogen und Wank über den Kopf geschlagen, das sei in Notwehr gewesen. — Vorsitzender: Sie hielten sich also für berechtigt zu Ihrem Vorgehen, auf Grund welcher Bestimmung? — Der Angeklagte jagt zunächst und antwortete dann, daß im Falle eines tätlichen Angriffs, den er damals erwartete, der Waffengebrauch vorgezogen sei. Seit den Vorgängen in Jaben seien vom Generalkommando wie vom Obersten Befehle ergangen, auch bei Verleumdungen energisch vorzugehen und sich nichts gefallen zu lassen. Er sei während der Szene mit Wank mit der Absicht umgegangen, ihn ruhig zum Bürgermeister führen zu lassen. Durch das Vorgehen Wanks mußte er aber den Eindruck gewinnen, er wolle auf ihn losstürzen. Später kam der Vater Wanks hinzu. Dieser war inzwischen ruhig geworden, und es erfolgte der Transport nach dem Bürgermeisterrat.

Es wurde in die Zeugenvernehmung eingetreten und als erster

**Der verletzte Schuhmacher Wank als Zeuge**

vernommen. Es ist ein stämmiger Bursche, der aber infolge seines Fußleidens stark hinkt. Seine Aussagen macht er ziemlich ruhig, man hat nicht den Eindruck, daß er seine Erlebnisse in irgend einer Weise zu färben versucht. Er bekundet, daß er sich an dem fraglichen Morgen auf dem Weg zur Fabrik befand und schon an der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemand schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuljungen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, wie auch mehrere Soldaten auf ihn zuzamen. Einer von ihnen erklärte ihn für verhaftet und bearbeitete ihn mit dem Gewehrkolben. Er wurde geschüttelt und gestoßen. Dabei hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angefaßt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühlte. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Akkordarbeiter und mühe, wenn er zu spät komme, Strafe zahlen. Die Dinge hätten sich dann sehr schnell abgespielt. Leutnant v. Forstner habe ihn mit dem Degen eins über den Kopf gezogen. In schnellerer Gangart habe er sich wegen seines Fußleidens auf der Straße nicht bewegen können. Kurz nach der Verlegung sei sein Vater hinzugekommen und habe gebeten, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung vor dem Bürgermeister, worauf sich der Zeuge in ärztliche Behandlung begab. Der Zeuge ist acht Tage arbeitsunfähig gewesen. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis 5 Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Heilung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Wank legte dem Gerichtshof dann noch ein gewöhnliches Taschenmesser vor, welches er an dem betreffenden Tage in der Hosentasche getragen haben will. Auf Befragen erklärt er, daß er eine Ausrufung etwa des Inhalts „Heute auf den Deck!“ seitens der Soldaten nicht gehört habe. — Der Angeklagte bestreitet, eine solche Ausrufung getan zu haben, es sei aber möglich, daß er den Soldaten befohlen habe, den Angeklagten recht festzuhalten. — Nächster Zeuge ist Fahnenjunker Wieg, der am 2. Dezember noch Gefreiter war. Der Zeuge bekundet, daß der Zug des Leutnants v. Forstner 82 Mann stark war. An der Hornbrücke sah der Zeuge einen Mann stehen, der die Abteilung und namentlich den Leutnant stark fixierte. Der Zeuge machte den Leutnant darauf aufmerksam. Dieser Mann lief der Truppe voraus und überholte sie bald. Nach wenigen Schritten begegnete man einer Anzahl Leute, die Hurra machten. Leutnant v. Forstner befahl, daß die letzte Gruppe auswärme und die Verleider fasse. Während der Zeuge selbst einen jungen Burschen verfolgte, hörte er Schritte hinter sich. Im Glauben, es seien Soldaten, drehte er sich um und bemerkte den Wank, welcher ihm zurief:

„Warte, Junge, jetzt wirst du gemeht!“

Zu gleicher Zeit griff Wank in die Hosentasche, offenbar, um das Messer herauszuziehen. Er sagte deshalb nach dem Vurscher, zog es aber vor, erst den Leutnant zu befragen. Dieser befahl die Verhaftung, worauf er und andere Soldaten den Wank verhafteten. Forstner trat hinzu und legte dem Wank ebenfalls die Hand auf die Schulter. — Hierauf wurde als

**Zeuge Oberst v. Reuter**

vernommen, und zwar zu dem Punkt der seinen Offizieren erteilten besonderen Befehle für den Fall einer Verleumdung. Der Oberst führte aus, er hätte gehört, daß seine Offiziere, besonders aber Leutnant v. Forstner, nach den Verleumdungen in den Zeitungen, deren Richtigkeit durchaus nicht vom Gericht festgestellt war, in gemeiner und frecher Weise beleidigt wurden. Man habe sogar mit Steinen nach ihnen geworfen. Dazu könne er versichern, daß eine Annahme der gemeinsten und niederträchtigsten Art anonymer Art von allen Seiten an ihn sowohl wie an v. Forstner geschickt worden seien. Es habe aber kein Mensch das Recht, einen preussischen oder deutschen Offizier zu verächtigen, zu beleidigen oder anzugreifen. Er habe deshalb seinen Offizieren und Unteroffizieren gesagt, daß sie im Falle von Verleumdungen in energischer Weise aufzutreten hätten. Lasse es ein Offizier dabei an der nötigen Energie fehlen, so werde er ein ehrenrühriges Verfahren gegen denselben beantragen. Dem Leutnant v. Forstner habe er befohlen, eine Pistole zu tragen und auch seinen Säbel stets bereitzuhalten. Wenn er dann gezwungen sei, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, so solle das mit dem Nachdruck geschehen, daß man gleich sehe, daß er sich der Angriffe als Offizier erwehrt habe. Als er als Oberst das Regiment in Jaben übernahm, habe er schon früher aus den Akten des Regiments ersehen, daß ein recht gedanntes Verhältnis zwischen dem Unteroffizierskorps und der Jaberer Einwohnerschaft herrschte. Es sei zu Weidereien gekommen, wobei sich die Unteroffiziere auch militärischer Vorgehen schuldig machten und infolgedessen schwer bestraft wurden. Er habe daher Veranlassung genommen, damals an den Bürgermeister einen Brief zu schreiben, worin er zum Ausdruck brachte, daß jede Ausbreitung seiner Offiziere und Unteroffiziere schwer bestraft werden würde, daß er andererseits aber auch um Schutz seiner Soldaten bitten müsse. Die Soldaten erhielten eine Belehrung, sich so zu benehmen, daß sie den Verleider gleich ordentlich zur Strecke brächten. Als auf diese Ausrufung große Bewegung entstand, forgierte sich der Oberst: Er habe das so gemeint, daß jeder Soldat sich energisch verteidigen sollte.

Es werden dann noch eine Reihe von Zeugen aus dem Militär- und aus der Zivilbevölkerung vernommen, und zwar im wesentlichen darüber, wie sich die Zeugen zu der Behauptung des Angeklagten stellen, er habe in Notwehr gehandelt. Die Zivilbevölkerung stellt eine solche Notwehr durchaus in Abrede. Dagegen will ein Musiker den Eindruck gehabt haben, als sei Leutnant v. Forstner von dem Schuhmacher Wank bedroht gewesen. — Nach Schluß der Beweisaufnahme ergriff der Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Becker das Wort zu seinem Plädoyer. Er ging kurz den Tatbestand durch und konstatierte, daß durch die unglückselige Verheerung der Bevölkerung seitens einer gewissenlosen Presse sich eine Erregung in der Bevölkerung breitmachte, die über Jaben hinausgriff. Infolgedessen sei Leutnant v. Forstner auch in Detweiler beschimpft worden. Als die Leute hinter v. Forstner hergeschimpften, sei er auf einen zugegangen, von dem er die Überzeugung hatte, daß sein anderer den Ruf ausgestoßen haben könne. Es sei gleichgültig, ob Wank das tatsächlich war. Angesichts der Tatsache, daß Verleumdungen hinter dem Offizier hergezogen wurden, mußte dem Offizier die Berechtigung zur Festnahme zugesprochen werden. Dabei ist eine Anklage wegen unbedingter Festnahme gegenstandslos. Der Leutnant war verpflichtet, mit aller Energie gegen die Verleider vorzugehen, damit deren Namen festgestellt würden, zumal er hierzu den ausdrücklichen Befehl von seinem Kommandeur hatte. Etwas anderes war es aber mit dem Waffengebrauch. Zu diesem war der Offizier nicht befugt, denn von einer Notwehr war keine Rede. Wenn der Angeklagte dem Zeugen Wank auch erklärt habe, wenn er weiter Widerstand leistete, werde er von der Waffe Gebrauch machen, so ist das noch keine Notwehr. Sich selbst Genugtuung zu verschaffen, sei ein Standpunkt, dem die Gesehgebung entgegenstehe, dafür seien eben die Gerichte da. Wenn also keine Notwehr vorlag, so war der Angeklagte zu bestrafen. Inbezug hiess der Vertreter der Anklage dem Angeklagten eine ganze Reihe mitbezüglicher Umstände zugute.

Das Urteil — 43 Tage Gefängnis — ist bekannt.

**Sport und Spiel.**

\* **Fußball.** Die erste Elf des Turnvereins spielt am Sonntag gegen F.-K. 1899 Offenbach. Dies Treffen dürfte auschlaggebend sein für die Placierung der zweiten Stelle. Das Spiel beginnt um 2 Uhr auf dem Sportplatz an der Waldstraße. Für die beiden Begegnungen sind der F.-K. Frankenthal sowie die Mannschaft von S. M. S. „Kassau“, Kiel, verpflichtet.

\* **Eisbahn.** Die Eisbahnen der Wiesbadener Sportplatz-Gesellschaft sind eröffnet; das Eis ist gut. Am Sonntagmorgen findet am Volkenbruch Militärkonzert statt. — Auch die Eisbahn an der Adolfshöhe ist wieder im Betrieb.

**Neues aus aller Welt.**

**Von einem Juge abgestürzt.** Charlottenburg, 19. Dezember. Auf dem Bahndhof Charlottenburg stürzte heute mittig der Student Herde ab, als er einen in Bewegung befindlichen Zug bestieg. Er wurde schwer verletzt in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht.

**Schnee Sturm im bayerischen Wald.** München, 10. Dez. Im bayerischen Wald herrscht gestern bester Schneesturm, wobei große Vererdungen der Eisenbahn und Wagenpost eingetreten sind.

**Ein schweres Baumsturz.** Paris, 20. Dezember. In der Rue Belgrade im 20. Arrondissement stürzte gestern nachmittags ein Neubau zusammen. Unter den Trümmern wurden 15 Arbeiter begraben. Unter den verschütteten Arbeitern, die bereits geborgen sind, soll sich kein Toter befinden, mehrere sollen jedoch schwer verletzt sein.

**Eisenbahn des Herzogs von Orleans.** Paris, 19. Dez. Aus Brüssel wird gemeldet: Der Herzog von Orleans stürzte beim Schlittschuhlaufen und zog sich einen Armbruch zu.

**Raubmord.** Christiania, 20. Dezember. Der Schokoladenfabrikant Kosheim wurde als er über Land fuhr, erschossen, durch einen Schuß in den Kopf getödtet und beraubt. Das Pferd lief bis zu dem Gute seines Herrn mit der Leiche.

**Zu den Vulkanausbrüchen auf den Hebriden.** Gabley, 19. Dezember. Der Dampfer „Sacrifice“, der heute hier einetroffen ist, meldet über die vulkanischen Ausbrüche in den neuen Hebriden. 400 bis 500 Eingeborene sollen umgekommen sein.

**Letzte Drahtberichte.**

**Bankdepositen und Gewerkschaften.**  
Die Kündigung der Guthaben.  
# Berlin, 20. Dezember. (Eigener Bericht des „Wiesbadener Tagblatt“.) Die Besprechungen, die zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und der Direktion der Deutschen Bank im Anschluß an die bekannte Entlassung stattfanden, haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Leitung der Deutschen Bank hat wiederholt versichert, daß sie das Koalitionsrecht ihrer Angestellten nicht beschränken wolle, aber sie weigerte sich, eine besondere schriftliche Erklärung in dieser Beziehung abzugeben. Ein erheblicher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen wird deshalb seine bisherigen Geschäftsbeziehungen für die Folge mit der Deutschen Bank nicht mehr aufrechterhalten. Die Depositen der Gewerkschaften bei der Deutschen Bank belaufen sich, wie wir hören, auf 20 Millionen Mark. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat bereits den Anfang mit der Kündigung ihrer Guthaben gemacht und ihr Vermögen der Mitteldeutschen Kreditbank überwiesen. Andere Gewerkschaften, so heißt es, werden folgen.

**Ein französisches Exposé über die auswärtige Lage.**  
wb. Paris, 20. Dezember. Der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten hörte heute das Exposé Georges Lehgues über die äußere Lage und die Interessen Frankreichs im Orient. Lehgues erklärte: Die Zukunft ist finstere und ungewisser als je; der Weltkrieg hat nicht entschieden. Zudem der Dreieund aus dem Janden und den Fehlern der Tripelallianz Nutzen zog, hat er Ereignisse, welche seinem Prestige einen schweren Bruch getan hatten, zu seinem Vorteil gewendet. Das Gleichgewicht im Mittelmeer ist erschüttert. Konstantinopel und die Meerengen sind in den Händen Deutschlands. Die Ereignisse hätten einen unmittelbaren Widerstand in Kleinasien, wo wir große Interessen haben. Die französischen Interessen sind von der französischen Diplomatie vernachlässigt worden. Das katholische Protektorat ist für eine große Stärke, und wir würden einen nicht wieder gutzumachenden Fehler begehen, wenn wir es aufgeben. Insbesondere in Syrien müssen wir nicht bloß unsere Unterrechte



# Kursberichte vom 20. Dez. 1913.

Eigene Drahtberichte des Wiesbadener Tagblatts.

1 Pfd. Sterling	20.40
1 Franc, 1 Lire, 1 Peseta, 1 Lei	— 80
1 österr. Kr. 1. G.	2. —
1 fl. u. Wbrg.	1.70
1 österr.-ungar. Krone	— 85
100 fl. öst. Konv.-Münze	105 fl. Wbrg.
1 skand. Krone	1.125

1 fl. holl.	1.70
1 alter Gold-Rubel	3.20
1 Rubel, alter Kredit-Rubel	2.16
1 Peso	4. —
1 Dollar	4.30
7 fl. württembergische Wbrg.	12. —
1 Mk. Bko.	1.30

## Berliner Börse.

Div.	Bank-Aktien.	In %	Div.	In %	
9 1/2	Berliner Handelsges.	157.25	12	Rheinische Stahlw.	149.50
6	Commerz- u. Disc.-B.	106.90	10	Riebeck Montan	190.25
6 1/2	Darmstädter Bank	116.75	10	Rombacher Hüttenw.	148.60
12 1/2	Deutsche Bank	258.	10	Wittener Stahlwerke	160.50
6	D. Eff. u. Wechselb.	112.75	Chemische Werke		
6	Disconto-Commandit	188.50	30	Albert Chem. W.	401.
7 1/2	Dresdner Bank	150.	25	Bad. Anilin u. Soda	352.
7 1/2	Meininger Hyp.-Bank	137.40	24	Grüschow Elektr.	244.90
6 1/2	Mittelb. Creditbank	114.10	14	Müchler Farbwerke	905.10
7 1/2	Nationalb. f. Deutschl.	116.20	15	Milch & Co.	262.75
10 1/2	Oesterr. Kreditanst.	201.50	12	Rütgerswerke	191.40
3 1/2	Priesterb. Intern. Bk.	136.20	14	Aug. Wegelin	213.
3 1/2	Reichsbank	136.20	Elektrizitätsgesellschaften		
7 1/2	Schaaffh. Bankverein	100.50	25	Arkonasturva	338.25
Bahnen und Schiffahrt.			14	Allgem. Elektr.-Ges.	234.10
9 1/2	Canada-Pacific	220.10	5	Bergmann Elektr.	123.50
6	Baltimore und Ohio	92.10	10	Deutsches Ueberr.-El.	166.
6	Deutsche E.-Betr.-G.	107.45	10	El. Unterr. Zürich	160.
9	Hamb.-Am. Paketf.	132.10	10	Gen. f. elektr. Unterr.	160.
13	Hansa-Dampfschiff.	209.40	8	Russ. Allg. Elektr.-G.	152.
15	Niederwappeln	117.20	7 1/2	Schuckert Betr.	149.75
7	Nordl. Lloyd	156.	6 1/2	Siemens elektr. Betr.	119.25
7	Oesterr.-Ung. Staatsb.	156.	Maschinen- u. Metallindustrie		
8	Oesterr. Südb. (Lomb.)	197.50	30	Adler Fahrradw.	369.
7	Orient. E.-Betr.-G.	197.50	10	Brenner Vulkan	137.50
6 1/2	Pennsylvania	121.10	20	Bruchsal Maschinen	340.
6 1/2	Schantung-Eisenb.	124.50	20	Breuer-M. Höchst/M.	—
Brauereien			28	Dürkopp, Bielef. M.	333.
15	Schellknecht	252.54	12	Federst.-Ind. Cassel	128.60
10	Leipz. Bierbr. Riebeck	166.	22	Gasmaschinen Deutz	118.50
0	Wiesbad. Krouenbr.	15.	28	Krausgrünz Metallf.	278.
Ban- u. Tiefbau-Unternehm.			18	Ludwig Löwe & Co.	320.35
2 1/2	Beton- und Monierbau	158.	10	Franz Mequin & Co.	130.50
21	Deutsche Erdöl-Ges.	265.	14	Oreanstein & Koppel	163.25
5	Gebrüder & König	204.75	11	Rhein. Metallwarenf.	—
0	Neue Boden-A.-G.	92.75	11	Rochter & Schneider	137.50
Bergwerks-Unternehmungen			11	Silesia Eisenerzwerk	133.
13	Aumetz-Friede	185.90	12	Ver. D. Nickelwerk	272.
13	Baroper Walzwerk	197.30	12	Wegelin & Hübler	160.
14	Böckmer Gußstahl	208.75	Papier- u. Zellstoffindustrie		
17	Buderus Eisenwerk	108.90	23	Ammerdorfer	353.75
15	Concordia Bergbau	298.	11	Kostheim Zellulose	125.75
11	Deutsch-Luxemb. B.	131.	12	Varziner Papierf.	113.
20	Dennersmarkthütte	348.	Textilindustrie		
23	Eisenwerk Kraft	181.80	20	Mech. Web. Linden	262.
18	Eisenhütte Thale	222.	10	Nordd. Wollkammerei	138.75
8	Eschew. Bergwerk	210.90	30	Ver. Olmarzsch-Fabr.	350.50
15	Geisweiler Eisenwerk	155.	Verschiedene		
10	Grödenk. Bergwerk	180.70	0	Adler Portland-Cement	113.
8	Harpener Bergbau	173.40	25	D. Walf.- u. Man.-P.	887.10
22	Hösch-Eisen u. Stahl	307.75	0	Lindes Eismaschinen	122.75
24	Ilsen Bergbau	475.	6	Markt- und Köhlhallen	85.
4	Königs- u. Laurahütte	141.90	10	Nobels-Dynamo-Trust	342.
9 1/2	Lauchhammer Koh.	184.25	18	Porzellanfabr. Kahla	113.25
11	Leunh.-Braunkohle	160.	10	Rositzer Zuckerraff.	488.50
12	Maschinen-Röhrenw.	165.10	24	Sprühhahn A.-O.	324.
11	Milch. Bergwerk	222.10	18	Ver. Köln Rottweiler	324.
15	Oberschl. Koksw.	233.90	1/2	South West Africa Co.	112.25
22	Phönix-Bergw. u. Hüt.	223.80	7	Türkenlöse	167.25
18	Rhein-Nass. Bergw.	223.80			

## Vorl. Letzt. In %

6 1/2	B. Hyp.-B.L.A.B.	111.
6	Comm. u. Disc.-B.	106.
6 1/2	Darmstädter Bk.	116.75
12 1/2	Deutsche B. u. L.	258.97
5	do. Anst. B. Tsch.	117.
6	do. E.H. u. W. Thl.	112.75
7	do. Deutsch-Hyp.-B.	137.50
6	do. Dt. Natb. in Brem.	113.50
9	do. do. Oberbank	135.
6	do. do. Ver.-Bank	113.10
10	do. Disconto-Ges.	135.50
8 1/2	Dresdner Bank	149.75
8 1/2	Eisenbahnbank	137.
9	Eisenbahn-R. Bk.	108.
9	Frankfurter Bank	100.75
9 1/2	de. H.-Bk.	207.
8	do. Hyp. C.-V.	150.
9	do. Goltzberg-C.-H. Thl.	163.
8	do. Luxemb. Intern. Bank	103.50
7 1/2	Mittelb. Bk. u. G.	113.50
7 1/2	Mittelb. Kreditb.	114.50
7	Mittelb. Priv.-Bk. f. d. M.	103.
6 1/2	Natb. f. d. Tsch.	116.12
11	Nürnberg. Vereinb.	248.50
7 1/2	Oest.-Ungar. Bk. f. d. M.	149.
7	Oest. Länderb.	137.
10 1/2	do. Cred.-A. 5. fl.	209.37
7	Pfälz. Bank	121.50
9	do. Hypot.-Bank	125.50
8	Pruss. B.-C.-B. Thl.	115.
6	do. Hyp.-A.-B.	113.50
5 1/2	Reichsbank	136.
7	Rhein. Credit-B.	124.40
9	do. Hypot.-Bank	192.
7	Rh.-Westf. Disc.-G.	118.50
7 1/2	Schaaffh. Bankver.	100.50
6	do. Südd. Disconto-G.	113.25
8	do. Bodenk.-B.	155.
5 1/2	Schwab. Hyp.-B.	106.
7 1/2	Wiener Bank-V.	134.25
7	Württemberg. Bank	132.
5 1/2	do. Notenb. s. 1. B.	116.
7	do. Vereinb. f. 132.10	
9	do. Banque Ottomane	123.

## Vorl. Letzt. In %

14	Wagon Fuchs	141.
9	Napf. Pr. G. Noh.	403.
3	Öffbr. Ver. D.	149.20
11	Porzellan Wesel	370.50
12	Press. Spirit. abg.	125.75
7	Schlingens. Dampf.	202.
10	Schiff. V. Fränk.	123.30
7	S. v. Fränk. u. S.	146.50
7	S. v. Fränk. u. S.	119.50
12 1/2	Seilind. (Weiß)	112.
14	Sieg. Eisen u. Bchh.	192.
3 1/2	do. Glasind. Siemens	145.
7 1/2	Straus Romana	145.
5	S. v. S. v. Bes.	145.50
8	S. v. Weid. Jute	115.
9	D. Verlags-Anst.	160.20
15	Zellst.-Fabr. Waldh.	219.25
25	Zuckerfabr. Frankfurt	380.75

## Zf. In %

4	Hyp.-u. W.-Bk.	98.90
3 1/2	do. Bd.-C.-A. Wbrg.	88.40
3 1/2	do. S. 1. 20. 21	90.
4	do. S. 3 u. 4	96.20
4	do. S. 5 u. 6	96.20
4 1/2	Berliner Hypothekb.	98.
4 1/2	do. S. 3 u. 4	91.10
3 1/2	do. S. 5 u. 6	93.60
4 1/2	Braunh. Hyp. S. 2 u. 3	92.80
4	do. S. 2 u. 3	94.30
4	do. S. 19 u. 20	95.
3 1/2	do. rückg. 110	100.
4	do. S. 14 u. 15	92.
4	do. S. 22 u. 23	94.50
3 1/2	do. S. 13 u. 14	96.60
3 1/2	do. S. 15 u. 16	93.25
4	Prif. Hyp.-B. Ser. 14	94.
4	do. S. 20 u. 21	95.
4	do. S. 16 u. 17	95.30
3 1/2	do. S. 12, 13, 14, 15	94.
4	do. Kom.-Ob. S. 1	94.50
4	do. Hyp.-Kred.-V. S. 15-19	92.50
4	do. S. 43 u. 44	94.
4	do. S. 45 u. 46	94.50
4	do. S. 47 u. 48	95.50
4	do. S. 49 u. 50	95.50
4	do. S. 51 u. 52	95.50
3 1/2	do. S. 44 u. 45	92.50
4 1/2	Land. Credit-F. f. d. M.	75.
4	do. unk. 1907	92.50
4	Hamburg. H. B. S. 141-170	93.50
4	do. 471.500 unk. 1910	94.50
4	do. 541.000 unk. 1910	95.
4	do. 611.000 unk. 1921	95.
4	do. S. 1-100, 301-330	94.
4	Mecklb. Hyp. S. 1	93.60
4	do. S. 2 u. 3	93.
4	Mein. Hyp.-B. S. 2 u. 6	93.20
4	do. S. 8 u. 9	93.50
4	do. S. 11 u. 12	93.80
4	do. S. 13 u. 14	93.80
4	do. S. 15 u. 16	94.10
4	do. S. 17 u. 18	94.40
4	do. S. 19 u. 20	95.
4	do. S. 21 u. 22	95.
4	do. S. 23 u. 24	95.20
4	do. S. 25 u. 26	95.50
4	do. S. 27 u. 28	95.
4	do. S. 29 u. 30	95.20
4	do. S. 31 u. 32	95.50
4	do. S. 33 u. 34	95.80
4	do. S. 35 u. 36	96.10
4	do. S. 37 u. 38	96.40
4	do. S. 39 u. 40	96.70
4	do. S. 41 u. 42	97.
4	do. S. 43 u. 44	97.30
4	do. S. 45 u. 46	97.60
4	do. S. 47 u. 48	97.90
4	do. S. 49 u. 50	98.20
4	do. S. 51 u. 52	98.50
4	do. S. 53 u. 54	98.80
4	do. S. 55 u. 56	99.10
4	do. S. 57 u. 58	99.40
4	do. S. 59 u. 60	99.70
4	do. S. 61 u. 62	100.
4	do. S. 63 u. 64	100.30
4	do. S. 65 u. 66	100.60
4	do. S. 67 u. 68	100.90
4	do. S. 69 u. 70	101.20
4	do. S. 71 u. 72	101.50
4	do. S. 73 u. 74	101.80
4	do. S. 75 u. 76	102.10
4	do. S. 77 u. 78	102.40
4	do. S. 79 u. 80	102.70
4	do. S. 81 u. 82	103.
4	do. S. 83 u. 84	103.30
4	do. S. 85 u. 86	103.60
4	do. S. 87 u. 88	103.90
4	do. S. 89 u. 90	104.20
4	do. S. 91 u. 92	104.50
4	do. S. 93 u. 94	104.80
4	do. S. 95 u. 96	105.10
4	do. S. 97 u. 98	105.40
4	do. S. 99 u. 100	105.70

## Zf. In %

3 1/2	Rh.-Westf. S. 2 u. 6	83.50
4	Südd. B.-C. 31/72, 34/43	90.60
3 1/2	do. bis inkl. S. 52	90.20
4	Westf. Bod. Köln S. 7	92.
4	do. S. 8	92.90
4	do. S. 9	93.
4	do. S. 10	93.50
4	Württ. H.-B. Em. 6. 92	95.60
3 1/2	do. S. 12	95.60
4	Württ. Vereinb. u. 20	96.
3 1/2	do. S. 15	95.60

## Staatlich od. provincial-garant.

4	Ld. Hess.-M. uk. 1913	99.90
3 1/2	do. Serie 1, 2, 5-8	94.20
4	L.-K(Cass.) S. 22 uk. 1914	95.
4	do. S. 23 uk. 1914	93.20
4	do. S. 24 uk. 1914	93.20
4	do. S. 25 uk. 1914	93.20
4	do. S. 26 uk. 1914	93.20
4	do. S. 27 uk. 1914	93.20
4	do. S. 28 uk. 1914	93.20
4	do. S. 29 uk. 1914	93.20
4	do. S. 30 uk. 1914	93.20
4	do. S. 31 uk. 1914	93.20
4	do. S. 32 uk. 1914	93.20
4	do. S. 33 uk. 1914	93.20
4	do. S. 34 uk. 1914	93.20
4	do. S. 35 uk. 1914	93.20
4	do. S. 36 uk. 1914	93.20
4	do. S. 37 uk. 1914	93.20
4	do. S. 38 uk. 1914	93.20
4	do. S. 39 uk. 1914	93.20
4	do. S. 40 uk. 1914	93.20

## Diverse Obligationen.

4	Aachfab. Buntpr. Hyp.	92.
4	Bank für industr. U.	95.50
4	Buderus Eisenwerk	95.50
4	Cementw. Heidelb.	100.50
4	Chem. Bad. Anil.	107.70
4	do. Biri-u. Silb. Braub.	107.70
4	do. Gröschow El.	97.70
4	do. Farbw. Höchst	112.50
4	do. Ind. Mannh.	95.
4	do. Kalle & Co. H.	95.
4	do. Deutsch-Luxemb. uk. 15	94.50
4	do. Esch-B. Frankf. a. M.	93.50
4	do. Eisen-Renten-Bk.	100.
4	do. Elektr. Allg. Ges. S. VI	99.60
4	do. S. VII	99.60
4	do. Dtsch. Uebersee	93.50
4	do. Ges. Lahmeyer	95.
4	do. Rhein. uk. 15/17	95.
4	do. Betr. A.-G. Siemens	95.
4	do. Siemens u. Halske	95.50
4	do. uk. 20	97.
4	do. Voigt u. Haefl. Faf.	95.25
4	do. Frankfurter Hof Hyp.	95.50
4	do. Hotel Nassau, Wiesb.	95.50
4	do. Mannh. Lagerh.-Ges.	95.
4	do. Metall.-Oest. Frankf.	